

Editorial von Manfred Jeub

Dieser Rundbrief dokumentiert, wie es gute Übung ist, ausführlich den FFE-Studientag 2017 zum Thema „Gezielte Tötungen. Wie stehen wir zu staatlich sanktioniertem Mord als Mittel asymmetrischer Kriegsführung?“ am 25. November in Karlsruhe. Daneben findet noch eine Predigt von OKRin Karen Hinrichs Platz, die sie zum Abschluss der ökumenischen Friedensdekade in Freiburg in der vollen katholischen St. Albert-Kirche hielt. In ihrem Zentrum steht das Hoffnungszeichen, das mit dem Friedensnobelpreis für ICAN und die internationalen Bemühungen um ein Atomwaffenverbot gegeben ist. Weitere Aktivitäten des FFE sollen statt einer Dokumentation jedenfalls in diesem Editorial Erwähnung finden:

Auf der Linie der obengenannten Thematiken hat sich der Leitungskreis im Dezember mit einem Brief an die Verhandlungspartner der Großen Koalition gewandt, der dazu auffordert, keine bewaffneten Drohnen anzuschaffen, sich auf Praktiken der sog. Gezielten Tötungen nicht einzulassen und auch jede logistische Unterstützung dabei einzustellen. Des Weiteren fordern wir dazu auf, dem Atomwaffenverbotsvertrag beizutreten und entsprechend die Stationierung solcher Massenvernichtungsmittel in Deutschland zu beenden.

Der letzte Rundbrief (S.24) brachte eine Presseerklärung des FFE, in der gegen die unter Druck erfolgte Absage der Tagung „Nahostpolitik im Spannungsdreieck – Israelisch-palästinensische Friedensgruppen als Lernorte für deutsche Politik?“ an der Evangelischen Akademie Tutzing protestiert und die Sorge um das Recht der freien Meinungsäußerung beim Thema Israel geäußert wurde. Leider hat sich diese Problematik im Laufe des Jahres 2017 weiter verschärft. Einige Städte (z. B. Frankfurt, München) haben per Stadtratsbeschluss damit begonnen, Veranstaltungen administrativ zu verhindern, die sich kritisch mit der Politik Israels befassen und Solidarität mit den Palästinensern bekunden, selbst wenn die Redner jüdischen Glaubens oder israelische Staatsbürger sind (siehe dazu mein Schreiben an die Münchener Stadträte: [*globalisierung-und-krieg/themen/zensur/mj-2017-07-24/*\). Der Leitungskreis des FFE hat sich in dieser Sache einem von vielen Organisationen und Einzelpersonen unterzeichneten offenen Brief an den deutschen Städtetag gegen die Einschränkung der Meinungsfreiheit angeschlossen:](http://www.attac-netzwerk.de/ag-</p>
</div>
<div data-bbox=)

https://senderfreiespalaestina.de/pdfs/staedtetag_brief.pdf.

Zur Rechtfertigung der Maßnahmen dient stets die Denunzierung von Israelkritik als antisemitisch, wovon sich leider auch die EKD mit ihrer jüngsten Broschüre zum Thema Antisemitismus beteiligt.

https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/2017_Antisemitismus_WEB.pdf

Dass solche Begriffsverwirrung einem real existierenden Rassismus in die Hände arbeiten könnte, ficht eine „Staatsräson“ nicht an, die sich auf eine bedingungslose Unterstützung Israels festgelegt hat. Für friedenspolitisches Engagement indes, das sich Menschenrechten verpflichtet weiß, das eine Politik gezielter Tötungen ablehnt, das die Ächtung von Atomwaffen anstrebt, das Produktion und Handel mit Waffen ablehnt und die UNO und das Völkerrecht gestärkt haben will, kann der Staat Israel in keinem der Punkte Tabu sein. Der nächste Studientag wird den Versuch unternehmen, das Thema friedenslogisch zu bearbeiten.

Wichtige Termine:

28.04.2018, 9.30 - 17.00 Uhr Studientag "Kirche des gerechten Friedens werden" im EOK Karlsruhe

7.07.2018 Aktionstag vor dem Atomwaffenlager Büchel. Gottesdienst mit dem Friedensbeauftragten des Rates der EKD Renke Brahm. Regionale Busdienste werden in allen Regionen der Bundesrepublik organisiert.

Inhalt

<i>Editorial</i> von Manfred Jeub.....	1
Dokumentation des FFE-Studientages 2017	3
<i>Begrüßung</i> von Dr. Wilhelm Wille.....	3
<i>Einführung</i> von Manfred Jeub	3
Gezielte Tötung – menschen- und völkerrechtliche Aspekte von Dr. Wolfgang S. Heinz.....	4
Ethische und theologische Aspekte von gezielten Tötungen. Menschenjagd im staatlichen Auftrag? von Prof. Dr. Thomas Nauwerth	6
Drohne und Krieg	6
Mord und Drohne - oder vom permanenten Terror der Mächtigen.....	7
Die Drohne als Mythos.....	8
Der Irrglaube vom einfachen und präzisen Töten	10
Gibt es Hoffnung?	12
Gezielte Tötungen – Staatsterroristische Mordoperationen als Mittel der asymmetrischen Kriegführung. Anmerkungen aus sicherheitspolitischer und militärischer Perspektive von Jürgen Rose.....	13
1. Der Soldat und das (Völker-) Recht.....	13
2. Zur aktuellen Praxis des „Targeted Killing’s“	15
3. "Gezieltes Töten" mit deutscher Beteiligung.....	21
4. Handlungsoptionen	24
Dokumentation der FFE-Mitgliederversammlung 2017	26
Tagesordnungspunkte	26
<i>Arbeitsbericht des FFE-Leitungskreises</i> von Dr. Wilhelm Wille.....	26
<i>Finanzbericht für 2016 und die ersten 10 Monate 2017</i> von Dr. Dirk-M. Harmsen.....	29
Auswahl friedensethischer Stellungnahmen	30
Suchet den Frieden und jaget ihm nach! - Vom Suchen und Streiten in unfriedlichen Zeiten. Predigt zum Ökumenischen Gottesdienst am Buß- und Betttag 2017 in St. Albert in Freiburg von Karen Hinrichs.....	30
Friedenswort verabschiedet / Ziel: Kirche des gerechten Friedens. Kirche fordert Abzug der letzten Atomwaffen aus Deutschland von EKIR-Pressestelle (11.01.2018)	33
Friedenswort der Evangelischen Kirche im Rheinland “Auf dem Weg zum gerechten Frieden“ anlässlich des Endes des Ersten Weltkrieges vor 100 Jahren von Landessynode der EKIR (Auszug).....	34
1. Auf dem Weg zur Kirche des gerechten Friedens.....	34
2. Was es bedeutet, sich auf den Weg zu einer Kirche des gerechten Friedens zu machen.....	34
3. Schuld eingestehen	35
Impressum	36
Beitrittsformular	36

Dokumentation des FFE-Studentages 2017

Begrüßung von Dr. Wilhelm Wille

Meine Damen und Herren, liebe Mitglieder des Forums Friedensethik,

einmal mehr freue ich mich sehr, dass ich sie zu unserem Studentag begrüßen darf. Diesmal geht es um das Thema "Gezielte Tötungen. Wie stehen wir zu staatliche sanktioniertem Mord als Mittel asymmetrischer Kriegführung." Ich begrüße sie nicht nur im Namen des Leitungskreises, sondern auch im Namen der Mitveranstalter dieses Tages: der Arbeitsstelle Frieden im Oberkirchenrat der Evangelischen Landeskirche in Baden, der Bezirksstelle für evangelische Erwachsenenbildung Karlsruhe sowie pax Christi im Diözesanverband Freiburg. Die Erwähnung ist keine Formsache. Die Aufzählung macht uns auch bewusst, dass heute noch einige mehr "im Geiste" mit dabei sind.

Ganz besonders herzlich heiße ich unsere Referenten willkommen. Ich begrüße Herrn Dr. Wolfgang Heinz vom Deutschen Institut für Menschenrechte, Herrn Prof. Thomas Nauerth, Institut für Katholische Theologie an der Universität Osnabrück, und – wieder einmal – Herrn Oberstleutnant a. D. Jürgen Rose. Manfred Jeub wird gleich in das Programm einführen.

Einführung von Manfred Jeub

Auch ich wünsche Ihnen noch einmal einen guten Morgen und ein gutes Stehvermögen für ein kompaktes Tagungsprogramm, durch das ich Sie heute führen darf.

Zunächst aber ein Vorwort. Wir sind es in der Friedensbewegung gewohnt, dass wir es mit einem weit überlegenen Machtkomplex zu tun haben, der, Vernunftargumenten kaum zugänglich, seine Interessen im Gewande der Sicherheit verfolgt. In einem recht verstandenen David-gegen-Goliath-Bewusstsein sollten wir uns aber nicht kleiner machen, als wir sind. Wir sollten auf keinen Fall versäumen, Erfolge zu feiern! Am 6. Oktober 2017 kam die Nachricht, dass der diesjährige Friedensnobelpreis an ICAN, die Dachorganisation von über 400 internationalen Initiativen zur Ächtung von Atomwaffen, ging. Anerkannt wird die politische Leistung von ICAN, auf UN-Ebene einen bindenden Vertrag zur Ächtung der nuklearen Massenvernichtungsmittel auf den Weg ge-

bracht zu haben, den 122 Nationen unterstützen und der jetzt die entsprechenden Ratifizierungen durchläuft. Das Forum Friedensethik ist, wie in der Tageschau gemeldet, eine deutsche Mitgliedsorganisation von ICAN. Wir können und sollten uns der Auszeichnung freuen als etwas, das unserer Sache hilft und Auftrieb gibt.

Bei den wochenlangen Sondierungen zu "Jamaika" sickerte immer wieder durch oder wurde sogar berichtet, welche Themen zwischen den beteiligten Parteien strittig waren. Die problematische Politik, die uns hier beschäftigt hat, vom Kosovo über Irak, Libyen und Syrien, der neue kalte Krieg mit Russland – all das schien kein strittiges Thema abzugeben. Vermutlich dürfte uns da auch eine Neuauflage der Großen Koalition nur ein "Weiter so!" bescheren.

Wir werden also noch gebraucht, zusammen mit anderen Gruppen der Zivilgesellschaft zum Mitsondieren, Zwischenrufen, Drängen auf eine friedenslogische Politik – und das gegen sichtlich größer werdende Widerstände. Aber das ist dann auch eine Gelegenheit, mit dem Pfund der überschießenden Hoffnung zu wuchern, das uns mit unserer Taufe vermach ist.

In diesem Sinne wünsche ich uns einen ertragreichen Arbeitstag.

Pazifisten bleibt es nicht erspart, sich mit den grausigen Details militärischer Strategie und Technik zu befassen, weil ethische Urteile in genauen Sachanalysen fundiert sein müssen. Waren wir mit ICAN und den Atomwaffen am einen Ende des Spektrums militärischer Gewaltmittel, der Massenvernichtung, so wechseln wir mit dem heutigen Tagungsthema gewissermaßen zum anderen Ende, den Eliminierungstechniken im Einzelfall. Sie werden praktiziert und sind nicht weniger friedensgefährdend. Es geht um tödliche Anschläge auf von staatlichen Geheimdiensten als sicherheitsgefährdend ausgemachte Zielper-

sonen, die weltweit durch Spezialkommandos oder Drohenangriffe ausgeführt werden. Der Begriff "Gezielte Tötung", eine wörtliche Übersetzung von *targeted killing*, ist ein Euphemismus der Tätersprache. Menschenrechtsorganisationen vermeiden ihn und sprechen von extralegalen Hinrichtungen. Unter der Generalabsolution der Terrorismusbekämpfung höhlen diese Praktiken das Völkerrecht aus. "Gezielte Tötung" ist auch insofern ein irreführender Begriff, als er, wie schon die PR-Vokabel "chirurgische Schläge", eine Präzision vorgaukeln, die nicht gegeben ist. Allermeist werden auch Unbeteiligte zu Opfern, zu sog. Kollateralschäden.

Wilhelm Wille hat die Referenten schon vorgestellt. Herr Dr. Heinz wird die menschen- und völkerrechtlichen Problematiken erläutern, Herr Prof. Nauerth die ethische und theologische Sicht einbringen, und

Gezielte Tötung – menschen- und völkerrechtliche Aspekte von Dr. Wolfgang S. Heinz

Das Referat "Gezielte Tötung – menschen- und völkerrechtliche Aspekte" wurde von Dr. Wolfgang S. Heinz vom Deutschen Institut für Menschenrechte frei gehalten. Seine wichtigsten Inhalte entsprechen den folgenden Auszügen aus dem Bericht, den er zur Beratung von Bundesregierung und Bundestag vorlegte in: *Deutsches Institut für Menschenrechte, Berlin, Policy Paper Nr. 23, März 2014: Wolfgang S. Heinz, Wann hat der Staat das Recht zu töten? Gezielte Tötungen und der Schutz der Menschenrechte, ISBN 978-3-945139-06-6.*

DEFINITION (S. 6)

Nils Melzer, einer der führenden Wissenschaftler zum Thema, schlägt folgende kumulativen Elemente für die Definition einer gezielten Tötung vor: (1) der Gebrauch tödlicher Gewalt, (2) die auf Vorüberlegung und Beratung beruhende Tötungsabsicht ("intent, premeditation and deliberation to kill"), (3) die Auswahl einer spezifischen Person als Ziel, (4) der Aufenthalt der Person außerhalb der Kontrolle des handelnden Staates und (5) die Tötung durch ein Subjekt des Völkerrechts.

Diese Definition erfasst gezielte Tötungen inner- und außerhalb bewaffneter Konflikte. Auch der (damalige) UN-Sonderberichterstatter zu außergerichtlichen, summarischen oder willkürlichen Hinrichtungen Philip Alston folgte dieser Definition 2010 in seiner ersten Studie zu Drohnen und gezielten Tötungen weitgehend.

RECHTLICHE UNTERSCHIEDUNGEN (S. 9ff.)

Bei der menschenrechtlichen Bewertung gezielter Tötungen ist das Recht auf Leben zentral. Artikel 6 des UN-Zivilpakts bestimmt: "Jeder Mensch hat ein angeborenes Recht auf Leben. Dieses Recht ist ge-

Herr Roses Referat ist den sicherheitspolitischen und militärischen Aspekten gewidmet. Im Anschluss an jedes Referat gibt es die Möglichkeit zu Nachfragen, eine Plenumsdiskussion soll aber dem Abschluss mit einem Podium vorbehalten sein.

Ehe wir zum ersten Vortrag kommen, sollen nun die Problematiken, um die es geht, mit einer halben Stunde Film anschaulich gemacht werden. Ich hatte zuerst an einen Ausschnitt aus dem Dokumentarfilm *National Bird* von Sonia Kennebeck gedacht, der unlängst in die Kinos kam und den ich sehr empfehlen kann, mich dann aber doch für Filmzitate aus Dokumentationen entschieden, die in den letzten Jahren im Fernsehen gelaufen sind. Der Akzent ist dabei auf die Opferperspektive gelegt und ich denke, sie werden die ganze ethische Fragwürdigkeit spüren lassen.

setzlich zu schützen. Niemand darf willkürlich seines Lebens beraubt werden." Das Recht auf Leben kann, wie sich aus dem Begriff "willkürlich" ergibt, in Ausnahmesituationen zwar eingeschränkt werden, allerdings nur nach strikten Kriterien. (...) Um die Rechtmäßigkeit einer gezielten Tötung bewerten zu können, muss man also unterscheiden, ob sie in einem bewaffneten Konflikt eingesetzt wird oder nicht. (...)

In bewaffneten Konflikten gilt vorrangig das humanitäre Völkerrecht. Es besagt für internationale bewaffnete Konflikte, dass gezielte Tötungen von Kombattanten als integraler Bestandteil von Feindseligkeiten gerechtfertigt sind. Sie müssen einen effektiven militärischen Vorteil bringen, dürfen nicht gegen besonders geschützte Personen gerichtet und müssen verhältnismäßig in Bezug auf "Kollateralschäden" sein; dazu gehört unter anderem das Töten von Zivilpersonen. Kollateralschäden müssen schon in der Vorbereitung möglichst weit reduziert werden. Gezielte Tötungen dürfen nicht heimtückisch oder mit verbotenen Mitteln, insbesondere verbotenen Waffen, erfolgen. Es muss möglich sein, die gezielte Tötung abzubauen, wenn sich die Zielperson ergibt beziehungsweise auf andere Weise 'hors de combat' ist. Eine gezielte Tötung darf also auch im internationalen bewaffneten Konflikt nur die ultima ratio sein. (...)

Während bei bewaffneten Konflikten das humanitäre Völkerrecht die Rechtmäßigkeit des Gewalteinsatzes regelt, sind außerhalb solcher Konflikte die Menschenrechte für diese Bewertung heranzuziehen.

2010 veröffentlichte der (damalige) UN-Sonderberichterstatter zu außergerichtlichen, summarischen oder willkürlichen Hinrichtungen, Philip Alston, eine erste Studie zu Drohnen und gezielten Tötungen. Seiner Auffassung nach darf ein Staat in Friedenszeiten Menschen nur töten, wenn dadurch andere Menschenleben geschützt werden und die Zielperson nicht gefangen genommen oder handlungsunfähig gemacht werden kann. Das erste Kriterium sieht er als Anforderung der Verhältnismäßigkeit, das zweite als Ausdruck der Notwendigkeit. Absichtliche, vorsätzliche und bewusste gezielte Tötungen sind nicht rechtmäßig, "da die Tötung, anders als in bewaffneten Konflikten, niemals alleiniges Ziel eines Einsatzes sein darf."

BEISPIEL USA (S. 6f)

Die Rechtfertigung der US-Regierung für gezielte Tötungen im Rahmen ihrer Terrorismusbekämpfung beruht auf einem "Kriegsmodell", das das militärische Vorgehen als Bestandteil eines bewaffneten Konflikts ansieht und über Gefahrenabwehr und Strafverfolgung stellt. (...)

Die USA sehen sich – anders als in der Mehrzahl der europäischen Staaten – immer noch massiv bedroht und leiten daraus ein breit verstandenes Recht auf Selbstverteidigung ab. Anhänger von Al-Qaida, Mitglieder der Taliban sowie einiger Gruppen, die als verbündet mit Al-Qaida angesehen werden, sind dabei im Fokus der US-Regierung. Da Terroristen weltweit agieren und international zusammenarbeiten, kann der Krieg gegen den Terrorismus nach Ansicht der US-Regierung auch nicht räumlich begrenzt werden. Eine Festnahme von Terrorismusverdächtigen wird zwar offiziell als Option genannt, findet aber in der Praxis nur ausnahmsweise statt, weil - so heißt es - ein solcher Einsatz zu gefährlich sei. Der Oberste Gerichtshof der USA hat bisher noch nicht zu gezielten Tötungen geurteilt.

Diese Position der USA ist weltweit - auch bei ihren Partnern - auf erhebliche Kritik gestoßen. Problematisch ist insbesondere, dass sie ein zeitlich und räumlich unbegrenztes Recht auf Selbstverteidigung beansprucht und dadurch militärische Maßnahmen gegen Terrorismusverdächtige überall in der Welt rechtfertigt. Hierdurch wird das Gewaltverbot, eine zentrale Grundlage der gegenwärtigen Weltordnung, massiv eingeschränkt, und das Selbstverteidigungsrecht verliert seinen Ausnahmecharakter. Das gilt umso mehr, als angesichts der dezentralen Struktur von Al-Qaida der Krieg gegen den Terrorismus letztlich zeitlich nicht abzuschätzen ist. Schließlich birgt das Konzept des Krieges gegen den Terrorismus eine erhebliche Missbrauchsgefahr. Der Begriff "Terrorismus" ist

schwammig und völkerrechtlich nicht definiert. Das ermöglicht es Regierungen, unter dem Deckmantel der Terrorismusbekämpfung ihre Gegner zu töten, statt dass – wie menschenrechtlich geboten – unabhängige Gerichte über Tatvorwürfe entscheiden. (...)

DEUTSCHLAND (S. 8)

Deutschland selbst verfolgt keine Politik gezielter Tötungen, hat sich jedoch lange nicht grundsätzlich – im Sinne einer Rechtsauffassung der Bundesregierung – zu einer solchen Politik positioniert. Obwohl Partnerstaaten Deutschlands seit mindestens 13 Jahren gezielt töten, hat die deutsche Bundesregierung hierzu auf den Ebenen der EU, NATO und Vereinten Nationen geschwiegen. 2012 kritisierte Bundesverteidigungsminister de Maizière erstmals die amerikanische Strategie, mit ferngesteuerten und unbemannten Flugzeugen (Drohnen) gegen Terroristen und Taliban-Kämpfer vorzugehen als "strategischen Fehler". Er hielt es für unklug, dass Piloten von den USA aus solche Einsätze durchführten, ohne je selbst im Einsatzgebiet gewesen zu sein. Eine rechtliche Bewertung nahm er jedoch nicht vor.

Im Dezember 2013 positionierte sich die Bundesregierung im Koalitionsvertrag dann ausdrücklich gegen extralegale, völkerrechtswidrige Tötungen mit bewaffneten Drohnen: "Extralegale, völkerrechtswidrige Tötungen mit bewaffneten Drohnen lehnen wir kategorisch ab." Sie kündigte aber auch ihr Interesse an einer europäischen Entwicklung unbemannter Luftfahrzeuge an und will diese weiter voranbringen. Bei der Anschaffung qualitativ neuer Systeme sollen alle damit im Zusammenhang stehenden völker- und verfassungsrechtlichen, sicherheitspolitischen und ethischen Fragen sorgfältig geprüft werden. Dies gelte insbesondere für neue Generationen von unbemannten Luftfahrzeugen, die über Aufklärung hinaus auch weitergehende Kampffähigkeiten haben.

Auch wenn Deutschland keine Politik gezielter Tötungen verfolgt, stellt sich jedoch die Frage, ob und gegebenenfalls in welcher Form es gezielte Tötungen unterstützt, etwa durch die Weitergabe der Handy-Daten von Terrorismusverdächtigen. Deutschland informierte beispielsweise - zusammen mit anderen NATO-Staaten in Afghanistan - die USA über Personen, die festgenommen oder getötet werden können ("capture or kill"). Während des ISAF-Einsatzes in Afghanistan musste die Bundesregierung auch entscheiden, ob die Bundeswehr Gefangene an die afghanischen Behörden (Foltergefahr) oder an die USA (Foltergefahr wegen der Inhaftierung in Guantánamo) übergeben durfte, denn ISAF hat keine Gefängnisse. Dies war auch der Grund, weshalb die NATO 2011 für eine kurze Zeit keine Gefangenen an bestimmte afghanische Gefängnisse überstellte.

EMPEHLUNGEN AN DIE BUNDESREGIERUNG (S. 12f.)

1. Die Bundesregierung sollte auf internationaler Ebene öffentlich klar Position gegen eine Politik gezielter Tötungen außerhalb eines bewaffneten Konfliktes beziehen, unabhängig davon, welches Land diese Politik verfolgt. Diese Position sollte sie in relevanten internationalen Foren, wie der NATO und der Europäischen Union, zum Ausdruck bringen. Die Bundesregierung sollte sich zudem dafür einsetzen, dass bei Auslandseinsätzen entsprechende gemeinsame Standards für EU- und NATO-Länder gelten.
2. Bei den Vereinten Nationen, besonders im UN-Menschenrechtsrat, sollte die Bundesregierung die Arbeit der thematisch zuständigen UN-Sonderberichterstatter zu außergerichtlichen Hinrichtungen und dem Schutz der Menschenrechte bei der Terrorismusbekämpfung aktiv unterstützen.
3. Bilateral sollte die Bundesregierung das Thema durch geeignete politische Initiativen im politischen Dialog mit Regierungen, die andere Positionen vertreten, aufnehmen.
4. Deutschland darf in seiner Kooperation mit Ländern, die eine Politik gezielter Tötungen verfolgen, keine direkten oder indirekten Beiträge zu gezielten Tötungen leisten. Dies betrifft etwa die Weitergabe von Daten bei der internationalen Zusammenarbeit von Bundeswehr, Polizei und Nachrichtendiensten. Die Bundesregierung muss auch die menschenrechtlichen Auswirkungen ihrer Zusammenarbeit kontinuierlich beobachten.
5. Wenn sich die Bundesregierung entschließt, bewaffnete Drohnen anzuschaffen, sollte sie nicht nur - wie im Koalitionsvertrag vorgesehen - völker- und verfassungsrechtliche, sicherheitspolitische und ethische Fragen prüfen. Sie sollte auch ein Konzept vorlegen, das die Verwendung der Drohnen in den verschiedenen Konfliktsituationen festlegt und das im Einklang mit dem jeweils anzuwendenden Recht steht. Zudem sollte sie auch Regelungen für die Kooperation mit anderen Ländern erlassen, insbesondere Exportkontrollregelungen, wenn eine Produktion dieser Waffensysteme in Deutschland oder mit deutscher Hilfe erfolgen soll.

Ethische und theologische Aspekte von gezielten Tötungen. Menschenjagd im staatlichen Auftrag? von Prof. Dr. Thomas Nauerth

Um ethische wie theologische Aspekte ansprechen und aufzeigen zu können, ist immer vorgängig eine Sach- und Sprachanalyse von Nöten. Wovon sprechen wir eigentlich, wenn wir von "gezielten Tötungen" bzw. vom "staatlich sanktioniertem Mord" oder auch ganz verschleiern von "asymmetrischer Kriegsführung" sprechen? In der Literatur wird einerseits betont, dass "gezielte Tötungen – verstanden als die im Auftrag von Staaten durchgeführte geplante Tötung bestimmter einzelner Personen, die nicht inhaftiert sind – (...) eine Praxis" darstellen, "deren Problematik nicht von einer bestimmten Technologie abhängt und die nicht auf die USA beschränkt ist. So hatte Israel die Vorreiterrolle inne (und im Übrigen hatten die USA vor dem 11. September Israel deswegen noch öffentlich kritisiert)"¹. Andererseits gilt aber auch, dass diese Praxis der gezielten Tötung eine quantitative Ausweitung erfahren hat, die "im Falle der USA in dieser Intensität so erst möglich wurde,

weil weitreichende, ferngesteuerte und zielgenaue Kampfdrohnen zum Einsatz kommen"². Es geht also aktuell um den so genannten "Drohnenkrieg" der USA. Wobei man bei diesem Wort sprachlich sehr aufpassen muss. Ist Krieg hier die richtige Vokabel?

Drohne und Krieg

Es klingt zunächst banal, wenn in einem Artikel betont wird, für "die moralische Bewertung des Gebrauchs von bewaffneten Drohnen ist zunächst einmal entscheidend, ob die organisierte Gewaltanwendung zu rechtfertigen ist, in der sie zum Einsatz kommen"³. Aber diese Frage ist ganz und gar nicht banal. Hier liegt ein entscheidendes ethisches Problem, das mit Bezeichnungen wie "Drohnenkrieg" oft leichtfertig überspielt wird. Wenn wirklich ein Krieg gegeben wäre, könnten nach traditioneller ethischer Kriegslehre, also nach der Lehre des "Gerechten Krieges", bestimmte Kriterien angewandt werden,

¹ Rudolf, Peter, Töten durch Drohnen. Zur problematischen Praxis des amerikanischen Drohnenkriegs. In: Ethik und Militär (1/ 2014) 41-45.42.

² Ebd.

³ Ebd.

um zu prüfen, ob solche Einsätze ethisch zu rechtfertigen sind. Ausgehend von den recht scharfen Bestimmungen im Hirtenwort "Gerechter Friede" der deutschen Bischöfe⁴ hat der damalige Militärbischof Walter Mixa dies so formuliert:

"Es genügt nicht einfach zu behaupten, ein anderer Weg zur Sicherung des Friedens sei nicht möglich. Die Beweislastregel ist - unter ethischen Aspekten - quasi umgekehrt: die Alternativlosigkeit muss plausibel, die politischen und dementsprechend die militärischen Ziele klar definiert, der 'Einsatzbereich' zeitlich, räumlich, personell und organisatorisch (und auch unter völkerrechtlichen Gesichtspunkten) klar definiert (...) sein."⁵

So wäre zu verfahren, läge ein Krieg vor. Liegt aber kein Konflikt vor, der die Bezeichnung Krieg rechtfertigt, greift diese Kriteriologie nicht. Man muss sich dann entscheiden, ob man die traditionelle "Lehre des Gerechten Kriegs" anpasst - oder den Drohnenkrieg aus ethischen Gründen absagt. Das Problem von "revisionistischen Bellum Justum Theorien"⁶ liegt darin, dass dieser Revisionismus dazu führt, dass eine Wirklichkeit, die mit der traditionellen Theorie zu verbielen wäre, nun doch eine Legitimation erhält.⁷

Nach allem, was der gesunde Menschenverstand einem sagt, und auch nach der wesentlichen Fachliteratur, kann nun in der Tat in Bezug auf die militärischen Operationen mit Drohnen nicht wirklich von einem Krieg im klassischen Sinn, einem territorial völlig entgrenzten (Welt-)Krieg zwischen den USA und Al-Quaida (oder wem auch) immer gesprochen werden. "Die Begründung dafür, dass die USA überhaupt in Ländern auf Menschen schießen, mit denen sie keinen Krieg führen, ist fragwürdig bis surreal", so hat es der Journalist Kai Biermann vor zwei Jahren in der "Zeit" formuliert und dabei u.a. auf die Sitzung des UN-Menschenrechtsrates im Oktober 2014 verwiesen, wo bereits vom Missbrauch des Kriegsparadigmas die Rede gewesen sei.⁸

⁴ Sekretariat der Deutschen Bischöfe (Hg.), Gerechter Friede, Bonn 27.9.2000.

⁵ Walter Mixa, Die Tagespost, 13. November 2001.

⁶ Vgl. dazu Koch, Bernhard/ Schörnig, Niklas, Autonome Drohnen – die besseren Waffen? <https://netzpolitik.org/2017/autonome-drohnen-die-besseren-waffen/> 0.10.2017.

⁷ Ebd.

⁸ Biermann, Kai, Die zynischen Regeln des Drohnenkrieges, ZEIT-ONLINE 16.10.2015 (www.zeit.de/politik/ausland/2015-10/usa-drohnen-drohnenkrieg-rechtfertigung).

Man kann demnach die Erörterung in ethischer Hinsicht m.E. recht früh einstellen. Wenn kein Krieg, so auch keinerlei Möglichkeit, Töten durch Drohnen ethisch irgendwie zu erlauben. Aber bei der Sache des sogenannten "Drohnenkriegs" gibt es noch ein paar Aspekte und Hintergründe, die aus ethischer wie theologischer Sicht sehr interessant sind.

Mord und Drohne - oder vom permanenten Terror der Mächtigen

Es ist eigenartig, dass in der ethischen und politologischen Debatte über Drohnen immer nur rekurriert wird auf den technologischen Fortschritt, der solche Drohnen ermöglicht habe. In der Militärgeschichte allgemein wird dagegen von einem Prinzip wechselseitigen technologischen Fortschritts gesprochen, Angriffswaffen provozieren Abwehrwaffen, Abwehrwaffen provozieren neue Angriffswaffen. Von einer Drohnenabwehr liest man nun erstaunlich wenig. Dabei müsste sie doch möglich sein, ein Fluggerät, das Ortung am Boden mit Angriff auf den Boden verbindet, kann weder ungewöhnlich hoch, noch ungewöhnlich schnell unterwegs sein. Man muss dabei zudem berücksichtigen, dass Drohnen als unbemannte Flugobjekte in ethischer Hinsicht überhaupt keine Probleme beim Abschuss bieten. Es geht lediglich um Sachbeschädigung. Jeder Pazifist könnte (und würde) gerne in diesem Fall eine Flugabwehrbatterie bedienen. Das klingt zunächst lustig, verweist aber auf einen Hintergrund, der sehr ernst zu nehmen ist, auch in ethischer und theologischer Hinsicht: Das Wort Krieg im Wort "Drohnenkrieg" meint wesentlich einen Krieg gegen die Armen. Es sind arme, technologisch wenig entwickelte Gebiete und Länder, die unter der permanenten Bedrohung von Drohnen leben müssen, Gebiete und Länder eben, die sich nicht wehren können. Drohnenkrieg, was immer auch an Rechtfertigungen vorgebracht wird, ist zumindest *auch* Herrschaftsausübung; die Herrschaften, die die Drohnen einsetzen und steuern, entscheiden über Tod und Leben. Wirtschaftlich und technische arme Länder werden so in einem Zustand ständiger Kontrolle und ständiger Furcht gehalten, man spricht von "Traumatisierung der gesamten Bevölkerung in den betroffenen Regionen, die täglich 24 Stunden die Drohnen über sich kreisen hören und sehen und die jederzeit fürchten müssen, ohne Vorwarnung unter Raketenbeschuss zu geraten"⁹.

⁹ Bröckling, Ulrich, Heldendämmerung? Der Drohnenkrieg und die Zukunft des militärischen Heroismus. In: Behemoth. A Journal on Civilisation 8 (2/2015) 97-107 (www.soziologie.uni-

Länder mit fortgeschrittener Technologie dagegen würden diese Art von Waffen wohl recht schnell unwirksam machen, wie das Beispiel des Iran zeigt. Schon 2014 wurde berichtet, dass ein iranisches lasergesteuertes Abwehraketensystem mehrere Drohnen vom Himmel geholt habe.¹⁰

Auch unter diesem Aspekt hat Papst Franziskus durchaus Recht, wenn er von einem Dritten Weltkrieg spricht, in dem wir stecken und der wesentlich ein Krieg gegen die Armen ist.¹¹

Dieser in ethischer wie theologischer Hinsicht wichtige Aspekt kann aber alleine noch nicht erklären, woher eigentlich die Grundüberzeugung, die gerade hinter dem Drohnenprogramm steht, kommt; die Überzeugung, man könne durch Mord zu Lösungen kommen. Vor allem bleibt völlig unklar, warum dieses Mordprogramm Drohne auch in seiner Nebenfunktion als Traumatisierung ganzer armer Landstriche so wenig Widerspruch erfährt. Es scheint, dass nicht nur die Furcht vor Terrorismus aus den armen Ländern, die medial geschickt am Leben erhalten wird, schweigende Zustimmung zu diesem Morden generiert, sondern dass die Überzeugung durch Mord zu Lösungen zu kommen, von vielen Menschen geteilt wird. Nur so lässt sich der geringe öffentliche Widerspruch erklären. Eine theologische Analyse hat vor allem hier anzusetzen und nach dem hinter dem Drohnenmordprogramm stehenden Glauben zu fragen.

Die Drohne als Mythos

Es gibt zwei Arten, einen Krieg zu beenden. Die normale, übliche Weise ist das Gespräch, die Verhandlung, mündend in eine Kapitulationserklärung und/oder in einen Friedensvertrag. Die militärische Gewalt ist hier Mittel zum Zweck, sie soll Gesprächsbereitschaft auslösen. Selbst der II. Weltkrieg ist so beendet worden.

Es gibt aber noch ein anderes Modell. Es ist das Modell Vernichtung, es ist die Idee, den Krieg so zu führen, dass der Gegner ausgelöscht wird. Der Gegner soll am Ende nicht nur vollständig besgt sein, er soll nicht mehr sein.

freiburg.de/personen/broeckling/broeckling-2015-heldendammerung.pdf).

¹⁰ Vgl. https://www.focus.de/politik/videos/aufreueung-im-iran-mittelstreckenrakete-shalamchah-ist-irans-neue-abwehrwaffe_id_4370850.html.

¹¹ Vgl. zu dieser päpstlichen Sicht der Dinge <https://web.de/magazine/politik/vatikan-experte-papst-franziskus-dritten-weltkrieg-spricht-31214516>.

Man kann bei einem Blick in die Geschichte nicht sagen, dass diese Art der Kriegsführung ein häufiges Modell gewesen ist. Aber sie kam vor. Unter anderem ausgerechnet im Alten Orient, in der sozialen und politischen Umwelt des alten Israel. Wir haben dafür ein berühmtes archäologisches Beispiel. Es handelt sich um eine königliche Bauinschrift, die ein König mit dem Namen Mescha aus einem Ländchen mit dem Namen „Moab“ ungefähr um 840 v. Chr. anlässlich der Einweihung eines Heiligtums für den Gott Kemesch hat aufstellen lassen. Die Inschrift dient natürlich der religiösen und vor allem der politischen Propaganda. Die Taten des kleinen Königs dieses kleinen Ländchens werden glorifiziert. Trotzdem sind einige Aussagen sehr beachtenswert in unserem Zusammenhang:

"Und die Leute von Gad wohnten seit jeher im Lande von Ataroth und der König von Israel hatte Ataroth für sich gebaut. Ich griff die Stadt an und nahm sie ein. Und ich tötete alles Volk der Stadt als Darbringung für Kemosch und für Moab (...) Und Kemosch sprach zu mir: Geh, nimm Nebo (im Kampf) gegen Israel. Da zog ich bei Nacht los und kämpfte gegen es von Tagesanbruch bis Mittag. Und ich nahm es ein und tötete alles: 7000 Männer, Klienten, Frauen, [Klien]tinnen und Sklavinnen, denn ich hatte es dem Aschtar-Kemosch (durch Bann) geweiht."¹²

Vollständige Tötung aller besiegt Feinde als Kriegsbeendigungsstrategie und dies auch noch in einem äußerst religiös konnotierten Rahmen: die Feinde als Darbringung, als Opfer für den Gott Kemosch.

Es hat erschreckender Weise auch biblische Autoren gegeben, die dieses Modell auf ihre Religion, ihren Gott übertragen haben. Zum Beispiel im Buch Josua im 11. und 12. Kapitel. Dort heißt es:

"Und der HERR gab sie in die Hände Israels, und sie (...) erschlugen sie, bis niemand mehr unter ihnen übrig blieb.

Und die ganze Beute dieser Städte und das Vieh teilten die Israeliten unter sich; aber alle Menschen erschlugen sie mit der Schärfe des Schwerts, bis sie vertilgt waren, und ließen nichts übrig, was Odem hatte.

Die Logik eines solchen Konfliktlösungsmodells ist klar und verständlich: wenn keiner der Gegner über-

¹² Text nach: Wagner, Thomas, Art. Mescha/Mescha-Stele, www.bibelwissenschaft.de/de/stichwort/27025/ (erstellt: Sept. 2006).

lebt, dann kann niemand Rache nehmen und auf diese Weise ist der Frieden gesichert. Deswegen braucht man, wenn man nicht nach diesem Modell vorgeht, sondern den Gegner teilweise leben lässt, nicht nur Friedensverträge, sondern auch einen umfassenden Aussöhnungsprozess. Das hat schon Papst Benedikt XV. 1920 in der Enzyklika „Pacem Dei munus“ gefordert¹³ und vor einem neuen Weltkrieg gewarnt, wenn es in Europa nicht zu einem solchen Versöhnungsprozess komme. Er hat bekanntlich Recht gehabt.

Wie absurd, wie barbarisch mutet die Mescha Stele, dieses heidnisch altorientalische Konfliktlösungsmodell zunächst an! Wie sehr erschrecken viele Christen über biblische Stellen, wie die zitierten Texte aus dem Buch Josua. Doch genau dieses barbarische Modell, diese Idee einer Lösung von Konflikten durch tötende Gewalt, ist auch in unserer Kultur tief verankert. Wir alle sind mit Bildern, Geschichten und Filmen aufgewachsen, die genau dieses Modell propagieren. Paradigmatisch deutlich wird dies an den klassischen Western, teilweise wird in diesen Western ein religiöser Hintergrund sogar explizit angesprochen:

Eine kleine Gruppe Goldschürfer wird von Handlangern eines Minenbesitzers überfallen. Eine junge Frau schickt ein Stoßgebet zum Himmel, dass ein Wunder geschehen möge, und zitiert aus der Offenbarung des Johannes die Stelle über die Apokalyptischen Reiter: „Da sah ich ein fahles Pferd; und der, der auf ihm saß, heißt "der Tod". Das Wunder geschieht, das Gebet wird erhört, es erscheint Clint Eastwood als namenloser Fremder, genannt Preacher, d.h. Prediger, reitend auf einem fahlen Pferd. Der Fremde hilft den Leuten und kann sie davon überzeugen, nicht aufzugeben. In der Stadt kommt es schließlich zum (messianischen) Endkampf, bei dem er einen Bösen nach dem anderen tötet. Da-

nach entschwindet der Preacher und die Welt ist wieder gut. (**Pale Rider**)¹⁴

Wie bei der moabitischen Stele, wie im Buch Josua wird hier die rettende Gegengewalt religiös aufgeladen. Der Film ist brillant gemacht. Man solidarisiert sich mit dem Helden und gegen die Bösen, die Lösung durch tötende Gewalt erscheint unausweichlich, sie scheint als legitime Ultima Ratio. Man sehnt diese gewalttätige Lösung geradezu herbei.

Dutzende von Filmen, von Romanen, von Krimis sind genau so konzipiert, auch Zeichentrickfilme für Kinder. Unsere eigenen gewaltfreien Alltagserfahrungen und Alltagskompetenzen werden durch diese Medien erfolgreich überlagert, überlagert von dem Glauben an Gewalt als "höchste Instanz der Hilfe" (Ullrich Hahn). In diesem Glauben stehen alle zusammen, Schulter an Schulter, die Terroristen, wie die Militärpolitiker aller Staaten. Es gibt Unterschiede im Detail, in Fragen der Brutalität, aber es gibt keine Unterschiede im grundsätzlichen Glauben an Gewalt als Lösung. Der "Islamische Staat" (IS) setzt für seine Ideen ebenso auf tötende Gewalt wie die internationale Koalition unter Führung der USA, die versuchen, den IS durch Bombardierungen aufzuhalten. Das israelische Militär glaubt ebenso an die Gewalt, wie die Hamas oder die Hisbollah. Da sind alle Brüder (und manchmal auch Schwestern) im selben Geist.

Der amerikanische Theologe Walter Wink war wohl der Erste, der dieses Grundmuster als unser kulturelles Grundmuster erkannt und beschrieben hat.¹⁵ Wink nannte es den "Mythos der erlösenden Gewalt":

"Die Geschichten, die die Regenten in herrschaftlich strukturierten Gesellschaften sich und ihren Untergebenen erzählen, bilden das, was wir heute als den Mythos der erlösenden Gewalt bezeichnen können. Er verankert den Glauben, dass Gewalt rettet, dass Krieg Frie-

¹³ Benedikt XV, Pacem Dei munus, 23.5.1920, Nr. 1: "keinen dauerhaften Frieden und keinen lebensfähigen Friedensvertrag geben kann, solange nicht Hass und Feindschaft auf Grund einer Wiederversöhnung im Geiste der gegenseitigen Liebe zugleich zur Ruhe gekommen sind (...) Es bedarf wahrlich nicht vieler Beweise dafür, dass es der ganzen Menschheit zum schweren Nachteil gereichen würde, wenn nach Friedensschluss die geheimen Feindschaften und eifersüchtigen Spannungen unter den Völkern dennoch fort dauerten" (zitiert nach: [www.kathpedia.com/index.php?title=Pacem_dei_munus_\(Wortlaut\)#Gebot_Christi_und_Forderung_der_Vernunft](http://www.kathpedia.com/index.php?title=Pacem_dei_munus_(Wortlaut)#Gebot_Christi_und_Forderung_der_Vernunft))

¹⁴ Vgl. https://de.wikipedia.org/wiki/Pale_Rider_%E2%80%93_3_Der_namenlose_Reiter

¹⁵ Walter Wink entwickelte seine Thesen in einer Trilogie (Naming the Powers. The Language of Power in the New Testament, Philadelphia 1984; Unmasking the Powers. The Invisible Forces that Determine Human Existence, Philadelphia 1986 und Engaging the Powers. Discernment and Resistance in a World of Domination, Philadelphia 1992). Auf diese Trilogie folgte als Zusammenfassung wie Einführung das Buch "The Powers That Be. Theology for a New Millenium, New York 1998", das seit 2014 auch in Deutsch vorliegt: Wink, Walter, Verwandlung der Mächte. Eine Theologie der Gewaltfreiheit, Regensburg 2014.

den bringt, dass Macht Recht schafft. Dies ist eine der ältesten und ständig wiederholten Geschichten der Welt. Der Glaube, dass Gewalt „rettet“ ist so erfolgreich, weil er uns keineswegs wie ein Mythos vorkommt. Gewalt erscheint einfach in der Natur der Dinge zu liegen. Sie funktioniert. Sie erscheint unausweichlich, das letzte – oft auch das erste – Mittel bei Konflikten. Wenn eine Gottheit die Instanz ist, an die man sich wendet, wenn alles andere fehlschlägt, dann stellt die Gewalt mit Sicherheit eine Gottheit dar. Allerdings übersehen die Menschen den religiösen Charakter der Gewalt, die von ihren Anhängern absoluten Gehorsam bis in den Tod verlangt.

Der Mythos der erlösenden Gewalt ist der tragende Mythos der modernen Welt. Weder Judentum noch Christentum noch Islam, sondern allein die Gewalt ist die herrschende Religion unserer heutigen Gesellschaft. Mir ist das merkwürdigerweise zum ersten Mal aufgegangen, als ich Zeichentrickfilme für Kinder anschaute. Als meine Kinder klein waren, erlaubten wir ihnen, unvernünftig viel Zeit vor dem Fernseher zu verbringen, und mich faszinierte zunehmend die mythische Struktur der Zeichentrickfilme. (...) Nichts kann den Helden töten, obwohl er (selten sie) während des ersten Teils des Films oder der Fernsehshow fürchterlich leidet und hoffnungslos dem Untergang geweiht scheint. Aber dann kommt der Held wie durch ein Wunder frei, besiegt den Bösewicht und stellt die Ordnung wieder her – bis zur nächsten Folge."¹⁶

Erst wenn dieser Hintergrund beachtet wird, versteht man letztlich, warum der Drohnenkrieg entstand, versteht man vor allem aber, warum gegen ihn nicht viel lauter und vehementer protestiert wird. Die technische Entwicklung gab ein verführerisch einfaches Mittel an die Hand: Den risikolosen staatlichen Mord. Man konnte nun einfach und kostengünstig die Bösen ("Terroristen") töten. Sollte dadurch die Welt nicht wieder gut werden? Welcher Fan von Clint Eastwood, von Poppey, von Django, von Superman und Superwomen könnte hier Zweifel haben? Die Drohne ist der Mythos erlösender Gewalt in Reinkultur.

Wenn man diesen religiösen Hintergrund, diese reinste Verkörperung eines Mythos, nicht erkennt, wer-

den ethische Erwägungen und Abwägungen immer am eigentlichen Problem vorbeiziehen. Die These, dass im Drohnenkrieg letztlich ein Mythos, ein Glaube, oder ein Wahn seinen vollkommenen Ausdruck gefunden hat, erklärt auch, warum in der Praxis dieses ganze Konzept der Ersetzung von Krieg durch Mord einfach nicht funktionieren will. So ist das eben mit Irrglauben.

Der Irrglaube vom einfachen und präzisen Töten

Viel zu wenig Beachtung findet nach meiner Beobachtung das Zeugnis von Menschen, die im Drohnenprogramm gearbeitet haben und die ausgestiegen sind. Kann es bessere Fachleute geben? In einem "Offenen Brief" von Piloten amerikanischer Drohnen vom 18. November 2015 heißt es:

"Wir sind ehemalige Angehörige der US-Luftwaffe. Wir schlossen uns der Air Force mit dem Ziel an, die Leben von Amerikanern sowie unsere Verfassung zu schützen. Aber im Laufe der Zeit ist uns klar geworden, dass der Umstand, dass wir unschuldige Zivilisten töten, die Hassgefühle nur befeuert, die den Terror und Gruppen wie den "Islamischen Staat" (IS) antreiben – und zugleich in ähnlicher Weise als Rekrutierungswerkzeug wirkt wie Guantanamo Bay. Diese Regierung und ihre Vorgängerregierung haben ein Drohnenprogramm aufgesetzt, das eine der verheerendsten Triebfedern des Terrorismus und der Destabilisierung weltweit ist."¹⁷

Was die Drohnenpiloten hier aussprechen wird durch viele Untersuchungen bestätigt: es werden in hohem Maß unschuldige Zivilisten getötet - und gerade nicht nur die Bösen, die man doch töten wollte, um die Welt wieder gut zu machen. Es ist reines Wunschenken, man könnte die Bösen so treffsicher erkennen und vernichten, wie es bei diesem Konzept nötig wäre. Im Artikel des Journalisten Kai Biermann heißt es beispielsweise:

"... treffen Drohnen vor allem Unschuldige. Nichtregierungsorganisationen wie Amnesty International, Reprieve, Human Rights Watch oder das Bureau of Investigative Journalism haben in aufwändigen Projekten versucht, die Identität der Toten zu klären und sie zu zählen. Alle kamen zum gleichen schrecklichen Ergebnis: Dutzende, ja

¹⁶ Wink, Verwandlung der Mächte, 48f.

¹⁷ <http://www.zeit.de/politik/ausland/2015-11/drohnen-piloten-offener-brief-obama>.

manchmal Hunderte Unbeteiligte sterben, wenn ein Terrorist gejagt wird. Bei dem Versuch, Aiman al-Sawahiri zu treffen, den Chef von Al-Kaida, töteten Drohnenpiloten laut einer Studie von Reprive 76 Kinder und 29 Erwachsene. Aiman al-Sawahiri traf sie nicht, er lebt noch immer."¹⁸

Es gibt aber noch ein weiteres Problem, das man völlig unterschätzt zu haben scheint, das Problem der Traumatisierung. Ausgerechnet bei den Drohnenpiloten, also den Menschen, die die Steuerung übernehmen, ist die Belastung viel höher als man angenommen hatte. Denn es fällt der ganze emotionale Kampfkontext, in dem sich z.B. ein Bombenpilot befindet weg. Der Drohnenpilot sitzt weit weg in einem warmen geschützten Raum, sieht in aller Ruhe am Bildschirm, was passiert und tötet. Das hält der Mensch so auf Dauer nicht aus. Im offenen Brief der Drohnenpiloten heißt es: "Jeder Einzelne von uns entwickelte eine posttraumatische Belastungsstörung, als die Schuld zu groß wurde, die mit unserer Rolle beim Ermöglichen dieses systematischen Zerstörens unschuldiger Leben einherging."

Das Problem der posttraumatischen Belastungsstörungen ist für das Militär zumindest in der westlichen Welt seit Jahren ein besonders schwerwiegendes Problem. Es taucht nur selten in der Presse auf, es wird meiner Beobachtung nach von Seiten der Friedensbewegung, vielleicht auch der Friedenswissenschaft in seiner Bedeutung selten adäquat wahrgenommen. Der Theologe Egon Spiegel rechnet sogar damit, dass die gesellschaftlichen Entwicklungen in unserer Spätmoderne weltweit dazu führen werden, dass die Kampffähigkeit und Kampfwilligkeit junger Männer so abnimmt, dass man von einem Auslaufen des Krieges in eine Tabuzone menschlichen Tuns schon in wenigen Jahrzehnten sprechen kann.¹⁹ Zu dieser These darf er übrigens ausgerechnet in China nicht nur publizieren, sondern an Universitäten auch Vorträge halten, das herrschende Regime in China scheint zweigleisig zu fahren, neben einer Stärkung der Armee wird an den Universitäten auch eine pazifistisch orientierte Friedenswissenschaft geduldet. Man könnte als Beleg auch darauf verweisen, wie viele arabische junge Männer aus Syrien nach Europa

gekommen sind, obwohl junge Männer dort von all den vielen Bürgerkriegsparteien dringend gebraucht werden.

Es kann daher durchaus sein, dass die hohe, wachsende Zahl der Traumatisierungen, mit den daraus entstehenden sozialen, gesellschaftlichen Folgekosten ein weiterer Faktor war, der gezielte Tötungen durch ein Drohnenprogramm als Alternative zum Krieg für Politiker wie Militärs so attraktiv erscheinen ließ. Dies deutet beispielsweise der Soziologe Ulrich Bröckling an, wenn er formuliert:

"Für die westliche Militärpolitik wird der Schutz des Lebens der eigenen Soldaten zum absoluten Imperativ. Schon eine begrenzte Anzahl von Gefallenen – gemeint sind selbstverständlich nur Tote auf der eigenen Seite – würde die öffentliche Zustimmung zu einem Kriegseinsatz gefährden (...). Smarte Technologie soll deshalb übernehmen, wofür bisher Kampfeswille und Opferbereitschaft mobilisiert werden mussten (...). Aus Krieg wird präventive Menschenjagd."²⁰

Wenn dann allerdings genau das passiert, was man vermeiden wollte, nämlich posttraumatische Belastungsstörungen in fast noch größerem Ausmaß²¹, dann scheint aus Sicht der Initiatoren eines Programms gezielter Tötungen mit Hilfe von Drohnen die einzige Lösung für die Zukunft in der Automatisierung gezielter Tötungen zu liegen. Es ist daher sehr fraglich, ob wirklich Hoffnung besteht, dass internationale Abkommen diesen Weg versperren werden. Man wird sich wohl darauf einstellen müssen, dass der Weg in Richtung vollautomatische Waffensysteme, also „letalen autonomen Waffensystemen“ (LAWS), gerade auch bei Drohnen weiter gegangen wird.²²

¹⁸ Biermann, Kai, Die zynischen Regeln des Drohnenkrieges, ZEIT-ONLINE 16.10.2015 (www.zeit.de/politik/ausland/2015-10/usa-drohnen-drohnenkrieg-rechtfertigung).

¹⁹ Vgl. Liu, Cheng/ Spiegel, Egon, Peacebuilding in a Globalized World. An Illustrated Introduction to Peace Studies, Beijing: People's Publishing House, 2015, 213-234 (Making war a taboo).

²⁰ Bröckling, Ulrich, Heldendämmerung? Der Drohnenkrieg und die Zukunft des militärischen Heroismus. In: Behemoth. A Journal on Civilisation 8 (2/2015) 97-107.113 (www.sozioogie.uni-freiburg.de/personen/broeckling/broeckling-2015-heldendammerung.pdf).

²¹ Vgl. dazu auch Klingst, Martin, Die Qualen der Schreibtischtöter. Traumatisierte Kämpfer, die nie ein Schlachtfeld betreten haben – was der Drohnenkrieg mit den Soldaten macht (6.12.2012), www.zeit.de/2012/50/Drohnenpilot-Trauma-PTBS?page=5#comments.

²² Vgl. bereits Klinger, Jürgen, Drohne und Kampfdrohnen - Recht oder Unrecht im kommenden Krieg? In: FFE 3/2017, 4-12, 5.

Gibt es Hoffnung?

Ein wichtiger theologischer Begriff ist bekanntlich die Hoffnung. Was könnte bei diesem düsteren Thema Hoffnung geben, wo gibt es Hoffnungsperspektiven?

- Meines Erachtens liegt eine wesentliche Hoffnungsperspektive in der angesprochenen weltgesellschaftlichen Situation einer immer stärker wachsenden Kriegsunfähigkeit bzw. Unwilligkeit des zur Verfügung stehenden "Menschenmaterials". Ich werde den Verdacht nicht los, dass die Militärs dieses Problem weit schärfer sehen, als jede Friedensbewegung. Unter dieser Perspektive ist aktuell eine Art Wettlauf zu beobachten zwischen den Technikern der Waffenautomatisierung und den immer kriegsunwilligeren jungen Männern.
- Wenn zudem der Theologe Walter Wink recht hat mit seiner These vom Mythos der erlösenden Gewalt, dann ergibt sich eine weitere Hoffnungsperspektive. Ein Mythos, ein geistiges Verhängnis, kann auch gebrochen werden. Ein Mythos lässt sich verwandeln. Die Friedensbewegung, die Zivilgesellschaft ist nicht so machtlos, wie sie sich meistens fühlt. Wenn man den Mythos in den Köpfen der Menschen als Mythos entlarvt, bekämpft man sehr wirkungsvoll die Logik und Legitimation aller Drohnenkrieger.
- Walter Wink ist zudem davon überzeugt, "dass das Evangelium Jesu das mächtigste Gegengift gegen den Mythos der erlösenden Gewalt ist, das die Welt je gekannt hat. Manche Teile der Botschaft Jesu tragen heute zum ersten Mal Früchte."²³ Gerade den christlichen Kirchen käme also, wenn sie diese Aufgabe erkennen könnten, eine bedeutende Rolle zu. Kirchen käme aber auch noch von einer anderen Überlegung aus eine wichtige Funktion zu. Es braucht, um einen tief verankerten Glauben an die Gewalt als rettendes erlösendes Mittel zu bekämpfen, Gruppen von Menschen, die radikal auf Gewalt verzichten, die jetzt schon eine wirkliche Freiheit von tötender Gewalt leben. Für Wink ist genau dies die Aufgabe der Kirche. Es ist ein eigenes Hoffnungszeichen, dass die deutschen Bischöfe dies genau so gesehen haben:

"Mitten in einer Welt voll Krieg und Gewalt kann die Kirche nicht als Sakrament des Friedens wirken, wenn sie sich anpasst. Diese Welt braucht keine Verdoppelung ihres Unfriedens durch eine Religion, die zu allem Ja und Amen sagt. (...) Der Widerstand gegen den Unfrieden und die Mächte des Todes in dieser Welt stellt (...) keine beiläufige Ergänzung kirchlichen Lebens dar, sondern muss es von Grund auf formen."²⁴

Auch Bonhoeffer hatte bekanntlich, wie die berühmte Rede von Fanö zeigt, in ähnlicher Weise seine Hoffnungen auf den heutigen Leib des Messias gesetzt. Bereits 1933 schrieb Hermann Hoffmann, katholischer Priester aus Breslau, Mitglied des Versöhnungsbundes und auch Mitglied des Friedensbundes Deutscher Katholiken:

"Wenn nun ein gerechter Krieg nicht mehr möglich ist, was ist dann unsere Aufgabe? Umstellung des Geistes und des Gewissens, Abkehr vom Schwert- und Machtglauben, Bekehrung zum Glauben an den Sieg des Rechtes und an die Herrschaft Gottes. Was uns jetzt allein retten und von der Kriegs- und Rüstungsdämonie erlösen kann, das ist der Glaube, der da glaubt und wagt, wo die andern zweifeln und zögern, der an ein göttliches Vorwärts glaubt und in diesem Glauben vorangeht."²⁵

²⁴ Sekretariat der Deutschen Bischöfe (Hg.), Gerechter Friede, Bonn 27.9.2000.

²⁵ Hoffmann, Hermann, Die Kirche und der Friede. Von der Friedenskirche zur Friedenswelt. Berlin, Leipzig 1933 [zitiert nach: Handbibliothek Christlicher Friedenstheologie (Digitale Bibliothek Sonderband); www.friedenstheologie.de].

²³ Wink, Verwandlung der Mächte, 63.

Gezielte Tötungen – Staatsterroristische Mordoperationen als Mittel der asymmetrischen Kriegführung. Anmerkungen aus sicherheitspolitischer und militärischer Perspektive von Jürgen Rose

1. Der Soldat und das (Völker-) Recht

Für den Soldaten besitzt die Frage nach dem „Targeted Killing“, dem „gezielten Töten“ eine etwas sonderbare Anmutung, geht es doch im umgangssprachlich als Krieg bezeichneten bewaffneten Konflikt essentiell um das Außer-Gefecht-Setzen des Gegners, welches zumeist und gemeinhin gleichbedeutend ist mit dessen intendierter und gezielter Tötung. Zudem normiert das Humanitäre Völkerrecht, welches ja seinem Wesensgehalt nach keineswegs Kriegsverhinderungs-, sondern vielmehr Kriegführungs- resp. Kriegsregelungsrecht darstellt, den ausschließlich zielgerichteten Gebrauch militärischer Gewalt. So heißt es bereits 1907 im Artikel 22 der Anlage zum IV. Haager Abkommen, betreffend die Gesetze und Gebräuche des Landkrieges: „Die Kriegführenden haben kein unbeschränktes Recht in der Wahl der Mittel zur Schädigung des Feindes.“¹ Bekräftigt und weiter präzisiert wurde diese Normierung 1977 im I. Zusatzprotokoll zu den Genfer Abkommen über den Schutz der Opfer internationaler bewaffneter Konflikte, welches darüber hinausgehend „unterschiedslose Angriffe“ verbietet. Dort wird im Artikel 51, Absatz 4 unter dem Rubrum „Schutz der Zivilbevölkerung“ ebenso schlicht wie eindeutig festgelegt, dass „unterschiedslose Angriffe ... verboten [sind]“.² Als unter-

schiedslose Angriffe werden definiert:

- „a) Angriffe, die nicht gegen ein bestimmtes militärisches Ziel gerichtet werden,
- b) Angriffe, bei denen Kampfmethoden oder -mittel angewendet werden, die nicht gegen ein bestimmtes militärisches Ziel gerichtet werden können, oder
- c) Angriffe, bei denen Kampfmethoden oder -mittel angewendet werden, deren Wirkungen nicht entsprechend den Vorschriften dieses Protokolls begrenzt werden können und die daher in jedem dieser Fälle militärische Ziele und Zivilpersonen oder zivile Objekte unterschiedslos treffen können.“³

Dieses Diskriminationsgebot verlangt also, dass der Gewalteinsetz wirklich gezielt gegen militärische Objekte und Kombattanten erfolgt. Legitime militärische Ziele im Sinne des Humanitären Völkerrechts „sind Streitkräfte sowie Objekte, die auf Grund ihrer Beschaffenheit, ihres Standortes, ihrer Zweckbestimmung oder ihrer Verwendung wirksam zu militärischen Handlungen beitragen und deren gänzliche oder teilweise Zerstörung, Inbesitznahme oder Neutralisierung unter dem in dem betreffenden Zeitpunkt gegebenen Umständen einen eindeutigen militärischen Vorteil darstellt.“⁴ Zwar ist es „niemals erlaubt, militärische Gewalt direkt gegen Zivilpersonen einzusetzen.“⁵ Nichtsdestoweniger sind gemäß den Artikeln 51, Absatz 5 und 57, Absatz 2 des schon ge-

¹ Abkommen betreffend die Gesetze und Gebräuche des Landkrieges (IV. Haager Abkommen) vom 18. Oktober 1907, Anlage, Zweiter Abschnitt, Erstes Kapitel, Artikel 22, in: Reichsgesetzblatt 1910, S. 107 – 151; http://www.1000dokumente.de/index.html?c=dokument_de&dokument=0201_haa&object=pdf&st=&l=de.

² Zusatzprotokoll in der Fassung vom 30.11.1993 zu den Genfer Abkommen vom 12.08.1949 über den Schutz der Opfer intern. bewaffneter Konflikte (Protokoll I) vom 08.06.1977 in der Fassung vom 30.11.1993, in: Bundesgesetzblatt 1990 II, S. 1551; 1997 II, S. 1367.

Dort sind unter dem Abschnitt I. „Methoden und Mittel der Kriegführung“ im Artikel 35 als „Grundregeln“ aufgeführt:

- (1) In einem bewaffneten Konflikt haben die am Konflikt beteiligten Parteien kein unbeschränktes Recht in der Wahl der Methoden und Mittel der Kriegführung.
- (2) Es ist verboten, Waffen, Geschosse und Material sowie Methoden der Kriegführung zu verwenden, die geeignet

sind, überflüssige Verletzungen oder unnötige Leiden zu verursachen.

- (3) Es ist verboten, Methoden oder Mittel der Kriegführung zu verwenden, die dazu bestimmt sind oder von denen erwartet werden kann, daß sie ausgedehnte, langanhaltende und schwere Schäden der natürlichen Umwelt verursachen.

³ *Ibid.*

⁴ Bundesministerium der Verteidigung (Hrsg.): ZDv 15/1 – Humanitäres Völkerrecht in bewaffneten Konflikten - Grundsätze -, Bonn, Juni 1996, Ziffer 308.

⁵ Beestermöller, Gerhard: Das Luftsicherheitsgesetz als Krisenindikator, in: Die Neue Ordnung, Jahrgang 60, Nr. 4/2006, August; <http://www.die-neue-ordnung.de/Nr42006/GB.html>.

nannten I. Zusatzprotokolls zu den Genfer Abkommen von 1949 „Angriffe auf militärische Ziele grundsätzlich selbst dann völkerrechtsgemäß [...], wenn sie erkanntermaßen auch unvermeidbare zivile Begleitschäden (sog. **Kollateralschäden**) hervorrufen. Solche Angriffe verstoßen erst dann gegen das Völkerrecht, wenn damit zu rechnen ist, dass sie auch Verluste an Menschenleben von Zivilpersonen, die Beschädigung ziviler Objekte oder mehrere derartige Folgen zusammen verursachen, die in keinem Verhältnis zum erwarteten unmittelbaren militärischen Vorteil stehen.“⁶ Festzuhalten ist demnach, dass das „völkerrechtliche Verbot der unterschiedslosen Kampfführung ... also aus zwei Prinzipien [besteht] – dem Diskriminations- sowie dem Proportionalitätsprinzip –, die beide zugleich erfüllt sein müssen, damit die Tötung einer Zivilperson hingenommen werden kann.“⁷ Diese völkerrechtlichen Bestimmungen gelten als *ius cogens* für sämtliche Streitkräfte weltweit in internationalen wie nicht-internationalen bewaffneten Konflikten. Im Hinblick auf das je individuelle Handeln von Streitkräfteangehörigen wurde deren Bindungswirkung durch den »Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit«, den die Staats- und Regierungschefs der Teilnehmerstaaten der KSZE im Dezember 1994 in Budapest vereinbarten, nochmals bekräftigt. Darin heißt es nämlich unter der Ziffer 30: „Jeder Teilnehmerstaat wird die Angehörigen seiner Streitkräfte mit dem humanitären Völkerrecht und den geltenden Regeln, Übereinkommen und Verpflichtungen für bewaffnete Konflikte vertraut machen und gewährleisten, dass sich die Angehörigen der Streitkräfte der Tatsache bewusst sind, dass sie nach dem innerstaatlichen und dem Völkerrecht für ihre Handlungen individuell verantwortlich sind.“⁸ Und unter der Ziffer 31 wird speziell im Hinblick auf die Vorgesetzten stipuliert: „Die Teilnehmerstaaten werden gewährleisten, dass die mit Befehlsgewalt ausgestatteten Angehörigen der Streitkräfte diese im Einklang mit dem einschlägigen innerstaatlichen Recht und dem Völkerrecht ausüben und dass ihnen bewusst gemacht wird, dass sie nach diesem Recht für die unrechtmäßige Ausübung ihrer Befehlsgewalt individuell zur Verantwortung gezogen werden können und dass Befehle, die gegen das in-

nerstaatliche Recht und das Völkerrecht verstoßen, nicht erteilt werden. Die Verantwortung der Vorgesetzten entbindet die Untergebenen nicht von ihrer individuellen Verantwortung.“⁹

Auf der nationalen Ebene finden die vorgenannten völkerrechtlichen Regularien ihre Entsprechung in den für die Soldaten der Bundeswehr verbindlichen wehrrechtlichen Gesetzeswerken¹⁰, wo

⁹ *Ibid.*

¹⁰ So zum Beispiel in das Soldatengesetz und das Wehrstrafgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Dort heißt es in § 10 SG zu den „Pflichten des Vorgesetzten“:

„(1) ...

(2) ...

(3) ...

(4) Er darf Befehle nur zu dienstlichen Zwecken und nur unter Beachtung der Regeln des Völkerrechts, der Gesetze und der Dienstvorschriften erteilen.

(5) Er trägt für seine Befehle die Verantwortung. Befehle hat er in der den Umständen angemessenen Weise durchzusetzen.

(6) ...“

Weiterhin einschlägig ist „§ 11 Gehorsam“:

„(1) Der Soldat muß seinen Vorgesetzten gehorchen. Er hat ihre Befehle nach besten Kräften vollständig, gewissenhaft und unverzüglich auszuführen. Ungehorsam liegt nicht vor, wenn ein Befehl nicht befolgt wird, der die Menschenwürde verletzt oder der nicht zu dienstlichen Zwecken erteilt worden ist; die irrige Annahme, es handle sich um einen solchen Befehl, befreit den Soldaten nur dann von der Verantwortung, wenn er den Irrtum nicht vermeiden konnte und ihm nach den ihm bekannten Umständen nicht zuzumuten war, sich mit Rechtsbehelfen gegen den Befehl zu wehren.

(2) Ein Befehl darf nicht befolgt werden, wenn dadurch eine Straftat begangen würde. Befolgt der Untergebene den Befehl trotzdem, so trifft ihn eine Schuld nur, wenn er erkennt oder wenn es nach den ihm bekannten Umständen offensichtlich ist, daß dadurch eine Straftat begangen wird.“

In: *Bundesministerium der Verteidigung · Führungsstab der Streitkräfte InfoM (Hrsg.): Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland. Werte und Normen für Soldaten*, Bonn 2003, S. 112f.

Das Wehrstrafgesetz bietet die Grundlage zur Sanktionierung von Verstößen gegen vorstehende soldatengesetzliche Normierungen. Einschlägig hierfür sind vor allem:

- § 5 Handeln auf Befehl,
- § 19 Ungehorsam,
- § 20 Gehorsamsverweigerung,
- § 21 Leichtfertiges Nichtbefolgen eines Befehls,
- § 22 Verbindlichkeit des Befehls, Irrtum,
- § 32 Missbrauch der Befehlsmacht zu unzulässigen Zwecken,
- § 33 Verleiten zu einer rechtswidrigen Tat,
- § 34 Erfolgloses Verleiten zu einer rechtswidrigen Tat;

⁶ *Bundesministerium der Verteidigung (Hrsg.): a. a. O., Ziffer 308.*

⁷ *Beestermöller, Gerhard:* Das Luftsicherheitsgesetz als Krisenindikator, in: *Die Neue Ordnung*, Jahrgang 60, Nr. 4/2006, August; <http://www.die-neue-ordnung.de/Nr42006/GB.html>.

⁸ *Auswärtiges Amt (Hrsg.): Von der KSZE zur OSZE. Grundlagen, Dokumente und Texte zum deutschen Beitrag 1993-1997*, Bonn 1998, S. 267f.

beispielsweise in den §§ 10 und 11 Soldatengesetz die Bindung allen soldatischen Handelns an Recht und Gesetz normiert ist.

Festzuhalten bleibt an dieser Stelle demnach: Wenn Soldaten im Rahmen eines bewaffneten Konfliktes tödliche Gewalt anwenden müssen, so hat dies gemäß den Regeln des Humanitären Völkerrechts in jedem Falle möglichst ebenso zielgenau und wie verhältnismäßig zu erfolgen. Demzufolge und so gesehen bildet das „Targeted Killing“ – und zwar völlig unabhängig vom jeweils erreichten „State of the Art“ der Waffentechnik – für den Soldaten den militärischen Normalfall.

Freilich ist die eigentliche Problematik des sogenannten „Targeted Killing’s“ außerhalb der im Rahmen und nach den Regeln des Humanitären Völkerrechts klar definierten Konfliktszenarien zu verorten, nämlich dort, wo der Gebrauch militärischer Gewalt jenseits der völkervertragsrechtlich kodifizierten sowie völkergewohnheitsrechtlich etablierten Normen erfolgt. Analysiert man nämlich die gängigen Definitionen zur sogenannten „gezielten Tötung“, so sich ergeben hieraus folgende charakteristischen Merkmale¹¹:

- *Es handelt sich um die geplante und zielgerichtete Gewaltanwendung mit intendierter Todesfolge gegen eine oder mehrere Personen, die sich nicht im geschützten physischen Gewahrsam der ausführenden Organe befinden;*
- *als Auftraggeber fungieren staatliche Regierungsinstanzen, als Ausführungsorgane die Angehörigen von Geheimdiensten sowie Militär und obendrein private Söldnerunternehmen, die von jenen für derartige Mordoperationen angeheuert werden¹²;*

- *als Mittel der Wahl kommen üblicherweise geheimdienstliche Mordoperationen, Kommandooperationen militärischer Spezialeinheiten sowie von ferngesteuerten, unbemannten Fluggeräten (sogenannten Drohnen) transportierte Lenkwaffen (Raketen/lasergesteuerte Bomben) zum Einsatz;*
- *um den Anschein der Rechtmäßigkeit derartiger Aktionen zu erwecken, wird den Opfern der Status eines sogenannten „ungesetzlichen“ Kombattanten zugeschrieben, von dem vorgeblich eine unmittelbare Bedrohung für die Sicherheit des eigenen Staates, seiner Sicherheitsorgane sowie seiner Bevölkerung ausgehen soll, was zugleich auch die Rechtfertigung für die mit unvermeidlicher Regelmäßigkeit auftretenden zivilen Kollateralschäden unter vollkommen Unbeteiligten darstellt;*
- *die Opfer halten sich in Staaten auf, in denen ein Einsatz konventioneller Streitkräfte im Rahmen eines klassischen bewaffneten Konflikts nicht opportun oder gar unmöglich ist und in denen die zuständigen Behörden eine (völker-)strafrechtliche Verfolgung der entsprechenden Person(en) nicht durchsetzen können oder verhindern.*

2. Zur aktuellen Praxis des „Targeted Killing’s“

Die gezielte Vernichtung einzelner Personen mittels gedungener Mörder bis hin zur Ausrottung ganzer Volksgruppen durch kopfstärke militärische Mordkommandos gehörte schon immer zum Gewaltinven-

vgl. Wehrstrafgesetz WStG vom 30. März 1957, BGBl I 1957, 298, neu gefasst durch Bekanntmachung vom 24. 5.1974 I 1213, <http://www.juris.de>.

¹¹ Vgl. hierzu *Jose, Betsy*: Gezielte Tötungen. Auf dem Weg zu einer globalen Norm?, in: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 2016; <http://www.bpb.de/apuz/232970/gezielte-toetungen>; *Rudolf, Peter/Schaller, Christian*: »Targeted Killing«. Zur völkerrechtlichen, ethischen und strategischen Problematik gezielter Tötens in der Terrorismus- und Aufstandsbekämpfung, in: *Stiftung Wissenschaft und Politik (Hrsg.): SWP-Studie S 1*, Berlin, Januar 2012, S. 8; <https://www.swp-berlin.org/publikation/Targeted-Killing/> sowie *Anonym*: Gezielte Tötung; https://de.wikipedia.org/wiki/Gezielte_Tötung.

¹² Vgl. hierzu *Mazzetti, Mark*: Outsiders Hired As C.I.A. Planned To Kill Jihadists, in: *New York Times*, August 19, 2009, p. A1; <http://www.nytimes.com/2009/08/20/us/20intel.html>;

Warrick, Joby: Blackwater founder says he aided secret programs, in: *Washington Post*, December 3, 2009; <http://www.washingtonpost.com/wp-dyn/content/article/2009/12/02/AR2009120203469.html>; *Ciralsky, Adam*: Tycoon, Contractor, Soldier, Spy, in: *Vanity Fair*, January 2010; <https://www.vanityfair.com/news/2010/01/blackwater-201001>; *Rozen, Laura*: Report: Blackwater CEO Erik Prince was CIA asset, in: *Politico*, December 02, 2009; https://www.politico.com/blogs/laurarozen/1209/Report_Blackwater_CEO_Eric_Prince_was_CIA_asset.html; *Anonym*: Private Terroristenjäger: Söldner sollten für CIA El-Kaida-Größen töten, in: *Handelsblatt* vom 20. August 2009; <http://www.handelsblatt.com/politik/international/private-terroristenjaeger-soeldner-sollten-fuer-cia-el-kaida-groessen-toeten/3241706.html#>; *Schwarz, Peter*: Töten ohne Grenzen, in: *World Socialist Web Site*, 7. Januar 2010; <https://www.wsws.org/de/articles/2010/01/cia-d07.html>.

tar staatlicher Akteure im internationalen System¹³. Doch während derartigen Aktionen in der Vergangenheit jedenfalls in aller Regel zumindest der Ruch des moralisch Fragwürdigen, wenn nicht gar des Illegalen oder Verbrecherischen anhing, liegt das Neuartige der gegenwärtigen Situation darin, dass die jeweils involvierte staatliche Exekutive nunmehr ein dezidiertes Recht reklamiert, gegen die von ihr als (privat-)terroristisch identifizierten Akteure ihrerseits mit Methoden des Staatsterrorismus – die selbstredend nicht als solche bezeichnet werden – vorzugehen¹⁴. So nutzt beispielsweise Israel seit den 1950er Jahren die Taktik der „gezielten Tötungen“ im Kampf gegen Personen, die als Feinde eingestuft sind¹⁵. Bereits damals wurden Offiziere der ägyptischen Streitkräfte, die Einsätze arabischer Guerillakräfte koordinierten, durch Briefbomben getötet. In den 1970er Jahren wurden Mitglieder der Palästinenserorganisation „Schwarzer September“ nach der Geiselnahme bei den Olympischen Spielen 1972 durch gezielte Tötungen eliminiert.

Ungeahnten Aufschwung erhielt die Praxis der „gezielten Tötung“ nach den Terroranschlägen in New York und Washington am 11. September 2001. Als Reaktion hierauf¹⁶ erklärte der damals amtierende US-Präsident George W. Bush den sogenannten Krieg gegen den internationalen Terrorismus. Ein essentielles Element im Rahmen dieses „Global War’s on Terror“ (GWOT) bildete die »Operation Enduring Freedom (OEF)«. Diese begann am 7. Oktober 2001 in Afghanistan mit Luft- und Raketenangriffen sowie der Invasion der US-Streitkräfte¹⁷. Das

Ziel dieses nicht vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen mandatierten weltweiten Krieges soll darin bestehen, Führungs- und Ausbildungseinrichtungen von Terroristen auszuschalten, Terroristen zu bekämpfen, sie vornehmlich zu töten oder im Ausnahmefall auch gefangen zu nehmen und vor Gericht zu stellen (lediglich letzteres ist durch einschlägige UN-Resolutionen gedeckt¹⁸). Außerdem sollen Dritte dauerhaft von der Unterstützung terroristischer Aktivitäten abgeschreckt werden.

Charakteristisch für den sogenannten Krieg gegen den Terror sind die zum Einsatz gebrachten Instrumente, nämlich vor allem Kommandoaktionen militärischer Spezialkräfte sowie Angriffe mit unbemannten Luftfahrzeugen, gemeinhin als Drohnen bekannt. Beides dient der Ermordung von tatsächlichen oder auch nur angeblichen Terroristen, ohne daß zuvor der Tatverdacht einer gerichtlichen Überprüfung zugänglich gewesen wäre.

Führend in der Praxis der „gezielten Tötung“, die oft auch als „extralegale Hinrichtung“ bezeichnet wird, sind, wie so oft auf dem Felde militärischer Gewaltexzesse, Israel und die USA. Während Israel sich dieser Verfahrensweise seit seiner Gründertage bedient, um seine tatsächlichen oder auch nur vermeintlichen Feinde in den Reihen des palästinensischen Volkes und seiner arabischen Nachbarn zu liquidieren, lancierten die USA ihren ersten Drohnenangriff außerhalb des Kriegsschauplatzes am Hindukush am 3. November 2002, als die »Special Activities Division« ihres Geheimdiensts CIA in der jemenitischen Wüste nahe Marib mittels zweier von einer MQ-1 Predator-Drohne abgefeuerter Hellfire-Raketen den Oberbefehlshaber von al-Qaida auf der arabischen Halbinsel (AQAP) namens Qaed Salim Sinan al-Harethi liquidierte, der im Verdacht stand, zwei Jahre zuvor die Attacke auf den in Aden vor Anker liegenden Zerstörer »USS Cole« geplant zu ha-

¹³ Vgl. hierzu Jose, Betsy: a. a. O.; Rudolf, Peter/Schaller, Christian: a. a. O. sowie Anonym: Gezielte Tötung; a. a. O..

¹⁴ Diese Erkenntnis ist durchaus auch nach Deutschland durchgedrungen, wie ein Leitartikel des FAZ-Herausgebers Berthold Kohler in seinem gewöhnlich jedweder anti-amerikanischer Umtriebe unverdächtigen Intelligenzblatt belegt. Dort stand zu lesen: „Der Friedensnobelpreisträger hat gelernt, die Drohne zu lieben. Er ist vom Vorkämpfer für weltweite nukleare Abrüstung zum Feldherrn eines weltumspannenden Drohnenkriegs geworden. Dieser Feldzug ist Obamas Antwort auf die asymmetrische Kriegsführung des islamistischen Terrorismus. Die Drohne ist die Waffe, mit der er die Terroristen terrorisiert. Und ohne Gerichtsverfahren exekutiert. Unschuldige Dritte, die diesen ‚chirurgischen‘ Schlägen zum Opfer fallen, werden als ‚Kollateralschäden‘ bagatellisiert.“ Siehe Kohler, Berthold: Angst und Schrecken, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, Nr. 151 vom 3. Juli 2014, S. 1.

¹⁵ Vgl. Anonym: Gezielte Tötung, a. a. O..

¹⁶ Vgl. Anonym: Operation Enduring Freedom; https://de.wikipedia.org/wiki/Operation_Enduring_Freedom.

¹⁷ Mittlerweile wurde die OEF in Afghanistan offiziell beendet: „After 13 years, on December 28, 2014, President Barack

Obama announced the end of Operation Enduring Freedom in Afghanistan. Continued operations in Afghanistan by the United States' military forces, both non-combat and combat, now occur under the name Operation Freedom's Sentinel.“; Anonym: Operation Enduring Freedom; https://en.wikipedia.org/wiki/Operation_Enduring_Freedom.

¹⁸ Siehe hierzu u. a. *Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen e. V. (Hrsg.): UN und Terrorismus – Überblick*; <http://frieden-sichern.dgvn.de/terrorismus/un-und-terrorismus-ueberblick/>; *ders.: Ausschuss zur Bekämpfung des Terrorismus*; <http://frieden-sichern.dgvn.de/terrorismus/ausschuss-zur-bekaempfung-des-terrorismus/> sowie den umfassenden Maßnahmenkatalog in *Sicherheitsrat der Vereinten Nationen (Hrsg.): Resolution 1373 (2001) vom 28. September 2001*; http://www.un.org/Depts/german/sr/sr_01-02/sr1373.pdf.

ben¹⁹. Dieser Angriff bildete zugleich einen Präzedenzfall, da bei dieser Gelegenheit auch der erste amerikanische Staatsbürger, nämlich der aus Buffalo im Bundesstaat New York stammende Ahmed Hedchasi, auch als Kamal Derwisch bekannt, einer Exekution per Drohne zum Opfer fiel. Die damalige schwedische Außenministerin Anna Lindh bezeichnete daraufhin diese Aktion als „summarische Hinrichtung“, die die Menschenrechte verletze.²⁰ In den Jahren danach haben die aufeinanderfolgenden US-Administrationen immer häufiger auf „gezielte Tötungen“ zurückgegriffen und ihre Angriffsoperationen mittels Kampfdrohnen schon in den letzten Monaten der Amtszeit von US-Präsident George W. Bush „um sogenannte signature strikes erweitert, also um Schläge gegen Gruppen von Menschen statt gegen eine spezifische Person.“²¹ Dabei werden Menschen „anhand von Lebensmustern anstelle eindeutiger Informationen ins Visier genommen. Die CIA meinte, ‚Männer im Militärdienstalter‘, die in einer bestimmten Region großen Versammlungen beiwohnten oder Kontakte mit anderen mutmaßlichen Militanten hätten, könne man mit Fug und Recht als Ziele für Drohnenangriffe betrachten. Eine klare Identifizierung sei nicht nötig, nur einige ‚Signaturen‘, die die CIA selbst entwickelt hatte, um Terrorverdächtige zu erkennen.“²²

Als verheerend erwies sich die Präzedenzwirkung derartiger regierungskrimineller Vorgehensweisen, da immer weitere Staaten in den vergangenen Jahren sich animiert fühlten, ebenso zu verfahren: „So ließ etwa die britische Regierung im August 2015 erstmals zwei britische Staatsangehörige, die als Mitglieder von »Daesh« offenbar eine unmittelbare Bedrohung darstellten, durch einen gezielten

Drohnenangriff töten.“²³ Weitere Staaten, die dem US-Beispiel folgten, sind die Türkei, China, Iran und Rußland, und immer mehr Länder wie jüngst etwa Myanmar kaufen bewaffnete Drohnen, die häufig bei „gezielten Tötungen“ eingesetzt werden²⁴.

Während das regierungsamtliche Morden per Drohne mittlerweile tief ins Bewußtsein der Weltöffentlichkeit vorgedrungen ist, bleiben die Killerkommandos der Streitkräfte, der militärischen Totalgeheimhaltung geschuldet, weitestgehend im Verborgenen. Auch diesbezüglich tun sich „die üblichen Verdächtigen“, allen voran das in Tampa, Florida gelegene »United States Special Operations Command (SOCOM)«²⁵ mit den ihm unterstellten Killerbrigaden des unter strikter Geheimhaltung operierenden »Joint Special Operations Command's (JSOC)«²⁶ hervor. Zu jenem Kreis zählen indes unter anderem auch der britische »Special Air Service (SAS)«²⁷, das deutsche »Kommando Spezialkräfte (KSK)«²⁸, die

¹⁹ Vgl. *Scahill, Jeremy*: Schmutzige Kriege. Amerikas geheime Kommandoaktionen, München 2013, S. 105ff. Titel der Originalausgabe: Dirty Wars. The World is a Battlefield, New York 2013. Siehe auch *Anonym*: Gezielte Tötung, a. a. O..

²⁰ *Anonym*: Gezielte Tötung, a. a. O..

²¹ *Jose, Betsy*: a. a. O.. Siehe auch *Scahill, Jeremy*: a. a. O., S. 310ff sowie *Serle, Jack*: US Drone Warfare: Controversial 'Signature Strikes' Hit Yemen and Pakistan – The Bureau of Investigative Journalism's Report, January – June 2015, in: Global Research, July 02, 2015; <http://www.globalresearch.ca/us-drone-warfare-controversial-signature-strikes-hit-yemen-and-pakistan/5459853> und *ders.*: Drone war report, January – June 2015: controversial 'signature strikes' hit Yemen and Pakistan; <https://www.thebureauinvestigates.com/stories/2015-07-01/drone-war-report-january-june-2015-controversial-signature-strikes-hit-yemen-and-pakistan/#Afghanistan>.

²² *Scahill, Jeremy*: a. a. O., S. 311.

²³ *Anonym*: Gezielte Tötung, a. a. O.. Die Bezeichnung »Daesh« ist der arabische Ausdruck für den »Islamischen Staat (IS)«.

²⁴ Vgl. *Anonym*: Gezielte Tötung, a. a. O..

²⁵ Vgl. *Anonymous*: United States Special Operations Command, <http://www.socom.mil/default.aspx> sowie http://en.wikipedia.org/wiki/United_States_Special_Operations_Command.

²⁶ Vgl. *Anonymous*: Joint Special Operations Command (JSOC), <http://www.globalsecurity.org/military/agency/dod/jsoc.htm> sowie *Anonymous*: Joint Special Operations Command, http://en.wikipedia.org/wiki/Joint_Special_Operations_Command. Die weltweiten Aktivitäten des JSOC finden sich ausführlich dargestellt bei *Scahill, Jeremy*: a. a. O., dort insbesondere in den Kapiteln 3 (S. 73–88), 24 (S. 310–328), 26 und 27 (S. 334–352).

²⁷ Vgl. *Anonymous*: Special Air Service; https://en.wikipedia.org/wiki/Special_Air_Service sowie *Anonym*: Special Air Service; https://de.wikipedia.org/wiki/Special_Air_Service.

²⁸ Laut Aussagen eines namentlich nicht genannten KSK-Offiziers gegenüber einem Dozenten der Führungsakademie der Bundeswehr in Hamburg hat es Vorfälle gegeben, bei denen Kommandosoldaten sogenannte „illegale feindliche Kämpfer“ gefoltert haben. Wörtlich kommentierte jener: „Es ist beäussend, Macht darüber zu haben, wer lebt und wer stirbt.“ Vgl. hierzu *Rose, Jürgen*: Streitkräfte Go Special Forces: Die ‚Elitisierung‘ der Bundeswehr und ihre Folgen. Das Kommando Spezialkräfte und die Kollateralschäden im gegen das Völkerrecht und die Genfer Konventionen geführten ‚GWOT‘, in: *Kümmel, Gerhard (Hrsg.)*: Streitkräfte unter Anpassungsdruck: Sicherheits- und militärpolitische Herausforderungen Deutschlands in Gegenwart und Zukunft, (Reihe Militär und Sozialwissenschaften, Bd. 43), Baden-Baden 2009, S. 83f. Siehe auch *Anonym*: Kommando Spezialkräfte; https://de.wikipedia.org/wiki/Kommando_Spezialkräfte.

unter dem Rubrum »Depth Corps«²⁹ zusammengefaßten Spezialeinsatzkräfte der »Israel Defense Forces« sowie nicht zuletzt die als »SpezNas« bekannten Spezialeinheiten des russischen militärischen Nachrichtendienstes GRU³⁰.

Wie das US-amerikanische staatsterroristische System weltweiten „gezielten Tötens“ entwickelt und installiert wurde, hat der US-amerikanische Reporter und investigative Journalist Jeremy Scahill jahrelang akribisch und umfassend recherchiert und in seinem Buch „Schmutzige Kriege. Amerikas geheime Kommandoaktionen“³¹ detailliert dargelegt. Als historischer Ausgangspunkt des »Joint Special Operations Command's (JSOC)« der US-Streitkräfte kann der 1979 in der iranischen Wüste gescheiterte Befreiungsversuch der in Teheran in Geiselnhaft befindlichen Angehörigen der US-Botschaft betrachtet werden, denn unter dem Eindruck dieses Desasters wurde jenes 1980 offiziell gegründet. „Das JSOC war insofern einzigartig unter allen Einheiten von Militär und Geheimdiensten, als es direkt dem Präsidenten gegenüber verantwortlich und als seine kleine Privatarmee gedacht war.“³² Unter dem Kommando des in North Carolina auf der Pope Air Force Base sowie in Fort Bragg dislozierten JSOC's wurden die in den einzelnen Teilstreitkräften des US-Militärs bereits existierenden Spezialeinsatzkräfte zusammengefaßt. Es ist als selbständige Komponente auf gleicher Kommandoebene mit dem »Army Special Operations Command«, dem »Naval Special Warfare Command«, dem »Air Force Special Operations Command« und dem »Marine Corps Forces Special Operations Command« gemeinsam dem »US Special

Operations Command (USSOCOM)«, dem obersten Kommando aller Spezialkräfte der USA, unterstellt. Obwohl ursprünglich als Antiterrorereinheit konzipiert, kamen die JSOC-Einheiten in den 1980er Jahren überwiegend bei anderen Operationen, vor allem in Lateinamerika und dem Nahen Osten, zum Einsatz. Sie operierten grundsätzlich im Geheimen und „kooptierten mit verbündeten Streitkräften oder paramilitärischen Einheiten bei Operationen zum Sturz von Regierungen, die von den USA als feindlich betrachtet wurden.“³³ Nach dem Ende des Kalten Krieges spielte das JSOC eine zentrale Rolle in den Kriegen auf dem Balkan, in Somalia, Tschetschenien, Iran, Syrien sowie in Afrika und Asien³⁴. „Präsident Clinton ermächtigte in einem geheimen Präsidialerlass das JSOC sogar, sich auf US-amerikanischem Boden an Operationen zur Terrorismusbekämpfung zu beteiligen. Dies bedeutete einen Verstoß gegen das Posse-Comitatus-Gesetz, das dem Militär verbietet, auf heimischem Boden polizeiliche Aufgaben zu übernehmen.“³⁵ In 1990er Jahren griff die US-Regierung immer häufiger auf das JSOC zu, allein 1996 kamen »Special Operations Forces« in insgesamt 142 Ländern zum Einsatz³⁶. Unter der Ägide von US-Präsident Donald Trump hat sich an dieser Situation praktisch nichts geändert: „The Trump administration is relying heavily on Special Operations Forces (SOF). They are deployed to 137 countries or 70% of them in the world. At least 8,000 of SOF are operating in around 80 countries at any given moment. The numbers have ballooned from a few thousands in the 1980s to 70,000 at present. In 2016, the US deployed special operators to Taiwan, Mongolia, Kazakhstan, Tajikistan, Afghanistan, Nepal, India, Laos, the Philippines, South Korea, and Japan. In 2006, 3 percent of special operators deployed overseas were in Europe. In 2016, the number topped 12 percent.“³⁷

Die „wirklich glorreiche Zeit als eine Art weltweite Ausputzer, die die Feinde der Gerechtigkeit und Wahrheit beseitigen“³⁸, wie ein Oberst des

²⁹ Näheres bei Rose, Jürgen: Ein Goliath im Gewande des David. Die »Israel Defense Forces« sichern dem jüdischen Staat die unangefochtene militärische Vorherrschaft im Nahen Osten – Teil 2, in: *International – Die Zeitschrift für Internationale Politik*, Nr. III/2012, S. 22f. Siehe auch Opall-Rome, Barbara: Israel Approves New Joint SOF Command, December 15, 2011; <http://www.defensenews.com/article/20111215/DEFSECT02/112150306/Israel-Approves-New-Joint-SOF-Command>; Katz, Yaakov: Security and Defense: The war between wars, in: *The Jerusalem Post*, August 26, 2012; <http://www.jpost.com/Features/FrontLines/Article.aspx?id=269516> sowie Anonymous: Depth Corps; https://en.wikipedia.org/wiki/Depth_Corps und Anonymous: Israeli special forces units; https://en.wikipedia.org/wiki/Israeli_Special_Forces_Units.

³⁰ Vgl. Anonym: GRU Speznas; https://de.wikipedia.org/wiki/GRU_Speznas sowie Anonymous: Spetsnaz GRU; https://en.wikipedia.org/wiki/Spetsnaz_GRU.

³¹ Scahill, Jeremy: a. a. O..

³² *Ibid.*, S. 75.

³³ *Ibid.*, S. 77.

³⁴ Vgl. *ibid.*, S. 78.

³⁵ *Ibid.*, S. 78.

³⁶ Vgl. *ibid.*, S. 80.

³⁷ Korzun, Peter: US Boosts Special Operations Forces Presence at Russia's Border, in: Strategic Culture Foundation online journal www.strategic-culture.org, 03.11.2017; <https://www.strategic-culture.org/pview/2017/11/03/us-boosts-special-operations-forces-presence-at-russia-border.html>.

³⁸ Scahill, Jeremy: a. a. O., S. 81.

JSOC's pathetisch formulierte, begann nach dem 11. September 2001, als Kriegsminister Donald Rumsfeld sich daranmachte, sicherzustellen, dass „jegliche rechtlichen und bürokratischen Hindernisse für JSOC-Einsätze beseitigt würden.“³⁹ Auf den Punkt gebracht lautete Rumsfelds Devise: „Amerikas beste Killer sollten Amerikas Feinde töten, wo immer sie sich aufhalten mochten.“⁴⁰ Das entsprechende Mantra lautete: Die ganze Welt ist ein Schlachtfeld⁴¹.

Für Pentagon-Chef Donald Rumsfeld kam es im Hinblick auf die von ihm dem JSOC zugeordnete Rolle und Funktion entscheidend darauf an, „dass die amerikanische Elitetruppe uneingeschränkt agieren konnte und niemandem Rechenschaft ablegen müsste, außer ihm selbst, Cheney und dem Präsidenten.“⁴² Um dies zu bewerkstelligen, galt es den Geheimdienst CIA auszmanövrieren, da letzterer nichts tun [konnte], ohne dass die Kongressausschüsse zur Kontrolle der Geheimdienste davon [wussten] oder unmittelbar danach informiert [wurden].⁴³ Der tiefere Grund für diese von Pentagonchef Rumsfeld gemeinsam mit seinem Kompagnon Vizepräsident Dick Cheney betriebene Kompetenzverlagerung weg vom zivilen Geheimdienst hin in den militärischen Kommandobereich der Spezialeinsatzkräfte bestand darin, dass sämtliche sogenannten „verdeckten Operationen“ der CIA eines vorhergehenden Präsidialerlasses bedurften sowie vermittels der beiden Geheimdienstausschüsse des Kongresses, der sogenannten „Achterbände“⁴⁴, einer akribischen parlamentarischen Kontrolle ausgesetzt waren, während derartiges für die sogenannten „geheimen Operationen“ des US-Militärs, wenn diese in einem Land stattfanden, wo künftige Feindseligkeiten zu erwarten waren, gerade nicht galt⁴⁵. Letzteres öffnete Tür und Tor für eine neue, geheime Kriegführung auf globaler Ebene, die jeglicher parlamentarischer und demokratischer Kontrolle entzogen war⁴⁶. Nach dem Ende der Bush-Aministration wurde diese absolut verheerende Praxis des weltweiten „gezielten Tötens“ unter der Ägide des US-Präsidenten und Friedensnobelpreisträgers Barack Hussein Obama nicht etwa revidiert, sondern

ganz im Gegenteil noch ausgeweitet, indem das JSOC völlig „von der Leine gelassen“⁴⁷ wurde. „Das JSOC erhielt unter der Führung der [Obama-]Regierung mehr Vollmachten als sonst jemand in der jüngeren Geschichte. Keine Frage.“⁴⁸

Neben den Killerkommandos des JSOC's stellt der massenhafte Einsatz von Morddrohnen das längst nicht nur von der „einzigen Weltmacht“⁴⁹ präferierte Instrument im sogenannten GWOT dar. Dabei liefert der aus fernab des Kriegsschauplatzes in den USA gelegenen, unangreifbaren Gefechtsständen gesteuerte, feige und verheerende Drohnenkrieg⁵⁰ ein schlagendes Beispiel dafür, wie hoffnungslos kontraproduktiv sich der Versuch auswirkt, Frieden statt mit immer weniger Waffen mit aller Gewalt schaffen zu wollen, indem er sich nämlich nachgerade als „Terrorzuchtprogramm“⁵¹ manifestiert. Als ausführende Organe für dieses staatsterroristische Unternehmen fungieren die »Special Activities Division« des Geheimdienstes CIA sowie das schon genannte »United States Special Operations Command (SOCOM)« mit dem ihm unterstellten »Joint Special Operations Command (JSOC)«⁵². Da der mit hoher Intensität geführte Einsatz der unbemannten Luftfahrzeuge⁵³, dem unbeteiligte Zivilisten zu Hunder-

⁴⁷ Vgl. *ibid.*, S. 351.

⁴⁸ Vgl. *ibid.*, S. 351.

⁴⁹ Brzeziński, Zbigniew: Die einzige Weltmacht. Amerikas Strategie der Vorherrschaft. Frankfurt am Main 2001⁴.

⁵⁰ Vgl. *International Human Rights and Conflict Resolution Clinic (Stanford Law School) and Global Justice Clinic (NYU School Of Law) (eds.): Living Under Drones: Death, Injury, and Trauma to Civilians From US Drone Practices in Pakistan*, Stanford/New York, September, 2012, <http://livingunderdrones.org/>, Smith, Clive Stafford: Drones: the west's new terror campaign. The CIA's Predator drones are bringing to Pakistan the same horror that Hitler's doodlebugs inflicted on London, in: *The Guardian*, 25 September 2012, <http://www.guardian.co.uk/commentisfree/2012/sep/25/drone-s-wests-terror-weapons-doodlebugs-1>, *United Nations, General Assembly, Human Rights Council* (ed.): Report of the Special Rapporteur on extrajudicial, summary or arbitrary executions, Christof Heyns, A/HRC/20/22/Add.3, 30 March 2012.

⁵¹ Todenhöfer, Jürgen: Textbeitrag auf https://de-de.facebook.com/JuergenTodenhoefer/posts/10152969346685838:0?_fb_noscript=1. Siehe auch *Anonym: Jürgen Todenhöfer*; https://de.wikipedia.org/wiki/Jürgen_Todenhöfer sowie *Feroz, Emran: Was Obama aus Afrika gemacht hat*, in: *NachDenkSeiten - Die kritische Website*, 09.12.2016; <http://www.nachdenkseiten.de/?p=36173>.

⁵² Vgl. *Scahill, Jeremy*: a. a. O., S. 434ff.

⁵³ Siehe *Becker, Jo/Shane, Scott: Secret 'Kill List' Proves a Test of Obama's Principles and Will*, in: *The New York Times*, May 29, 2012,

³⁹ *Ibid.*, S. 83.

⁴⁰ *Ibid.*, S. 84.

⁴¹ *Ibid.*, S. 88.

⁴² *Ibid.*, S. 87.

⁴³ *Ibid.*, S. 87.

⁴⁴ Vgl. *ibid.*, S. 50.

⁴⁵ Vgl. die detaillierte Darlegung dieser Problematik bei *Scahill, Jeremy*: a. a. O., S. 125ff.

⁴⁶ Vgl. *ibid.*, S. 125.

ten, wenn nicht gar zu Tausenden zum Opfer fallen⁵⁴, unter strikter Geheimhaltung erfolgt, unterliegen die Angriffe realiter keiner öffentlicher Kontrolle und Rechenschaft. Bereits im Oktober 2009 monierte deshalb Philip Alston, der durch den UN-Flüchtlingshochkommissar mit einer Untersuchung beauftragt war, diesbezüglich: „The Central Intelligence Agency is running a programme that is killing a significant number of people, and there is absolutely no accountability in terms of the relevant international laws.“⁵⁵ Die angesehene US-Strafrechtsprofessorin Marjorie Cohn konstatierte hinsichtlich der Drohnenangriffe: „Vorsätzliche oder politische Morde finden auf Anordnung oder mit Billigung einer Regierung außerhalb jedes gerichtlichen Verfahrens statt.“⁵⁶ Dies verletze sowohl die Charta der UN als auch die Genfer Konventionen, die absichtliche Tötungen verbieten. So habe die UNO ausdrücklich erklärt: „Exekutionen ohne Gerichtsurteil sind unter keinen Umständen gerechtfertigt, auch nicht in Kriegszeiten.“⁵⁷ Vorsätzliches Töten, so die Rechtsexpertin, sei ein Kriegsverbrechen, das auch nach dem „US War Crime Act“ bestraft werden müsse. Demzufolge handelte es sich also bei den diversen US-Präsidenten – nicht nur bei dem in Oslo zum Friedensnobelpreisträger gekürten Mr. Obama – um **Staatsterroristen** und gemeine Mörder, die als kon-

geniale Wiedergänger des mittlerweile von einer US-Todesschwadron qua Lynchmord liquidierten **Privatterroristen** Osama bin Laden erscheinen. Diese These wird von dem bereits genannten Jeremy Scahill detailliert belegt und erhärtet. Unter dem Rubrum „Das Jahr der Drohne“⁵⁸ liefert er einen aufschlußreichen Einblick in die Planung und die Durchführung des völkerrechtsverbrecherischen Drohnenkrieges der USA⁵⁹: „Ein Jahr nach seinem Amtsantritt waren Obama und sein Antiterrorsteam intensiv damit beschäftigt, die Maßnahmen zur Tötung von Terrorverdächtigen und anderen »Militanten« zu formalisieren. Sie hatten, leicht abgewandelt, die neokonservative Sicht der Welt als Schlachtfeld übernommen, und auf ihren Todeslisten standen Namen aus der ganzen Welt. Im Gegensatz zu Präsident Bush, der Tötungsbeschlüsse häufig militärischen Befehlshabern und CIA-Vertretern überlassen hatte, bestand Obama meist darauf, die Tötungsbefehle selbst zu unterzeichnen. Bei den jeden Dienstagmorgens unter Obamas Vorsitz abgehaltenen Meetings, von hochrangigen Mitarbeitern als »Terrorienstage« bezeichnet, wurden aus vorgeschlagenen Zielen diejenigen »nominert«, die auf die Liste gesetzt wurden. Häufig handelte es sich um bekannte aktive Kämpfer in Pakistan, in Jemen und in Somalia, doch gelegentlich befanden sich auch nur lose mit anderen Verdächtigen verbundene Personen oder einfach Bewohner einer bestimmten Region oder eines Landes darunter. ... »Dieser geheime Nominierungsprozess ist eine Erfindung der Regierung Obama, es ist ein Debattierclub von Hardlinern, der die PowerPoint-Darstellungen mit den Namen, Decknamen und Biografien verdächtiger Mitglieder des al-Qaida-Ablegers im Jemen oder von dessen Verbündeten in der somalischen Shabaab-Miliz unter die Lupe nimmt«, berichtete die New York Times. ...Im Grunde war die Todesliste eine Art der Strafverfolgung »vor der Tat«, bei der einzelne Personen, deren Lebensführung der verdächtiger Terroristen glich, als Freiwillig galten. Seit der Einführung der sogenannten »Signature Strikes« standen nicht mehr nur gewaltbereite Personen, die an bestimmten Komplotten oder Aktionen gegen die Vereinigten Staaten beteiligt waren, auf den Todeslisten. Schon allein die Möglichkeit, jemand könnte zukünftig solche Taten begehen, reichte als Rechtfertigung für seine Tötung. Gelegentlich war bereits die Zugehörigkeit zu einer Gruppe »von Männern im wehrfähigen Alter« in einer bestimmten Region Pakistans ein Beleg für terroristische Aktivitäten, der zu einem Drohnenangriff

<http://www.nytimes.com/2012/05/29/world/obamas-leadership-in-war-on-al-qaeda.html>, Ege, Konrad: Der Präsident bittet zum „Terror-Dienstag“. USA. In wöchentlichen Meetings entscheidet Barack Obama, welche Al-Qaida-Mitglieder auf die Todesliste kommen, in: *der Freitag* vom 6. Juni 2012, Nr. 23, S. 9, <http://www.freitag.de/autoren/derfreitag/der-white-house-terminator>, Rüb, Matthias: Lizenz zum Töten. Amerikas Präsident hat den Kampf mit Drohnen nicht nur von seinem Amtsvorgänger übernommen. Er hat ihn ausgeweitet. Aus dem Friedensnobelpreisträger ist ein Krieger geworden, in: *Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung* vom 4. August 2012, <http://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/obamas-drohnenkrieg-lizenz-zum-toeten-11843805.html>.

⁵⁴ Vgl. *International Human Rights and Conflict Resolution Clinic (Stanford Law School) and Global Justice Clinic (NYU School Of Law) (eds.): a. a. O. sowie Purkiss, Jessica/ Serle, Jack: Afghanistan: Reported US covert actions 2017*, in: The Bureau of Investigative Journalism; <https://www.thebureauinvestigates.com/drone-war/data/get-the-data-a-list-of-us-air-and-drone-strikes-afghanistan-2017>.

⁵⁵ Zit. n. Kostova, Bissera: Special Rapporteur on extrajudicial Killings questions US use of drones, in: United Nations Radio. October 27, 2009, <http://www.unmultimedia.org/radio/english/detail/84609.htm> l.

⁵⁶ Zit. n. Schäfer, Horst: Es ist Mord, Mr. President, in: *Ossietzky*, 3/2010, S. 85, <http://www.sopos.org/aufsaeetze/4b752b2b47303/1.phtml>.

⁵⁷ *Ibid.*.

⁵⁸ Scahill, Jeremy: a. a. O., S. 434–440.

⁵⁹ Vgl. hierzu auch *Anonymous: Disposition Matrix*; https://en.wikipedia.org/wiki/Disposition_Matrix.

führte. Im Jemen genehmigte Obama, auch JSOC-Angriffe auf Zielpersonen, deren Identität den Planern gar nicht bekannt war. Diese Angriffe wurden als Terrorist Attack Disruption Strikes (TADS) bezeichnet.⁶⁰

Der US-amerikanische Professor Michael Boyle, der an der in Pennsylvania gelegenen La Salle University in Philadelphia lehrt und ehemals Berater in der Expertengruppe für Terrorabwehr während Obamas Wahlkampf war, brachte den hochgradig kriminellen Charakter von dessen Mordprogramm mit den Worten auf den Punkt: „Mit der Aufstellung von Todeslisten und der Ausweitung der Drohnenangriffe »bricht Präsident Obama sein Versprechen, die Antiterrorpolitik mit der US-Verfassung in Einklang zu bringen« [...]. Obama ha[t] »vom Oval Office aus die außergerichtliche Tötung zur Routine und zu einem normalen Vorgang gemacht, indem er Amerikas einstweiligen Vorsprung in der Drohnentechnologie dazu nutzt, in Afghanistan, Pakistan, im Jemen und in Somalia Schattenkriege zu führen. Ohne eine Prüfung durch die Legislative und die Gerichte und unsichtbar für die Öffentlichkeit genehmigt Obama Woche für Woche Morde, wobei die Debatte über die Schuld und Unschuld der Kandidaten für die »Todeslisten« hinter verschlossenen Türen geführt wird.«⁶¹

Der bis 2013 amtierende demokratische US-Kongreßabgeordnete Dennis Kucinich gab zur verfassungs- und menschenrechtswidrigen Praxis des von seinem Lande praktizierten „Targeted Killing’s“ zu Protokoll: „Wir reißen hier die Pfeiler unserer demokratischen Traditionen ein. Das Recht auf einen fairen Prozess? Gestrichen. Das Recht, denjenigen gegenüberzutreten, die einen anklagen? Gestrichen. All diese Grundpfeiler werden gerade umgestürzt ... Die Aushöhlung der Glaubwürdigkeit, die Aushöhlung der demokratischen Werte, die Aushöhlung der wohlwollenden Absicht – all das läßt befürchten, dass in diesem Land die Grundrechte der eigenen Bürger nicht mehr gelten. Sie sind Freiwild für den Killer.“⁶²

Der texanische(!) Republikaner Ron Paul äußerte sich ganz ähnlich: „Wenn das amerikanische Volk es blindlings und lässig hinnimmt, dass der Präsident ohne weiteres Leute, die er für schlechte Menschen hält, hinrichten lassen darf, dann halte ich das für traurig.“⁶³

Der Verfassungsrechtler und Journalist Glenn Greenwald merkte hierzu an: „Zu sagen, der Präsident habe das Recht, Bürger ohne ordentliches Gerichtsverfahren töten zu lassen, bedeutet nichts anderes, als die Verfassung

in möglichst kleine Stücke zu reißen, sie anzuzünden und schließlich mit Füßen zu treten.“⁶⁴

Jeremy Scahill schließlich faßt den Status quo des regierungskriminellen Mordsystems in die Konklusion: „Heute fallen Entscheidungen über Leben und Tod von Menschen im Namen der Nationalen Sicherheit Amerikas im geheimen, Gesetze werden vom Präsidenten und seinen Beratern hinter verschlossenen Türen ausgelegt, und kein Ziel ist tabu, nicht einmal der amerikanische Staatsbürger.“⁶⁵

Auch nach dem Amtsantritt des neuen US-Präsidenten Donald Trump zu Beginn dieses Jahres hat sich am Grundprinzip des „Targeted Killing’s“ im Rahmen des GWOT nichts Wesentliches geändert – im Gegenteil: „Eine neue Leitlinie unter Präsident Donald Trump besagt, dass die USA – am Boden und aus der Luft – öfter und härter zuschlagen sollen.“⁶⁶

3. "Gezieltes Töten" mit deutscher Beteiligung

An dem zuvor beschriebenen sogenannten „Krieg gegen den Terror“ beteiligt sich nota bene auch die Bundesrepublik Deutschland von deutschem Territorium aus unter fortwährendem Bruch des Grundgesetzes teils mittels stillschweigender Duldung, teils auch mittels aktiver Unterstützung⁶⁷. Zum einen be-

⁶⁴ Zit. n. *ibid.*, S. 598.

⁶⁵ *Ibid.*, S. 579.

⁶⁶ Titz, Christoph: Neuer Drohnenkrieg. Trumps leise Killer über der Sahara, in: SPIEGEL ONLINE, 10. November 2017; <http://www.spiegel.de/politik/ausland/donald-trump-und-der-krieg-in-afrikadrohnen-ueber-der-sahara-a-1176731.html>. Siehe auch Anonym (APA/Reuters): Trump erlaubt CIA angeblich Drohnen-Angriffe. Der US-Präsident soll dem Geheimdienst Drohnenangriffe auf verdächtige Militante gestatten, schreibt das "Wall Street Journal". Offizielle Stellungnahmen gibt es nicht, in: Die Presse vom 14. März 2017; <https://diepresse.com/home/ausland/aussenpolitik/5183033/Trump-erlaubt-CIA-angeblich-DrohnenAngriffe>; Anonym (alri/dpa/AFP): Kampf gegen den Terror. Trump gibt CIA neue Befugnisse für Drohnenangriffe, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 14. März 2017; <http://www.faz.net/aktuell/politik/trumps-praesidentschaft/donald-trump-gibt-cia-neue-befugnisse-fuer-drohnenangriffe-14924411.html> sowie Hedge, Zero: President Trump Accelerates Drone Strikes in Somalia, in: Global Research, November 19, 2017; <https://www.globalresearch.ca/president-trump-accelerates-drone-strikes-in-somalia/5618985>.

⁶⁷ Siehe hierzu die ausführliche Darstellung von Wiebke Diehl und Kirsten Jansen in: *Fraktion DIE LINKE. im Deutschen Bundestag (Hrsg.): Gezielte Tötungen – Lizenz zum Mord? Todeslisten – Killerdrohnen – Entgrenzte Kriegführung*, Berlin, August 2016³; https://www.linksfraktion.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/Broschueren/broschuere-drohnen-2016.pdf; *Deutscher*

⁶⁰ Scahill, Jeremy: a. a. O., S.435ff.

⁶¹ Scahill, Jeremy: a. a. O., S. 594.

⁶² Zit. n. *ibid.*, S. 452.

⁶³ Zit. n. *ibid.*, S. 578.

trifft dies den unter demokratiepolitischen Aspekten skandalösen und völlig inakzeptablen Einsatz des »Kommandos Spezialkräfte (KSK)« der Bundeswehr, welcher der vom Bundesverfassungsgericht in seiner fundamentalen Entscheidung vom 12. Juli 1994⁶⁸ obligatorisch geforderten wirksamen Kontrolle durch das Parlament und erst recht durch die Öffentlichkeit praktisch entzogen ist, wodurch dieser Teil der vorgeblichen Parlamentsarmee de facto zur Exekutiv- oder vielmehr noch zur Exekutions-Truppe⁶⁹ der

Bundestag (Hrsg.): Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Gregor Gysi, Jan van Aken, Paul Schäfer (Köln), Christine Buchholz, Annette Groth, Heike Hänsel, Inge Höger, Andrej Hunko, Harald Koch, Ulla Jelpke, Stefan Liebich, Niema Movassat, Jens Petermann, Kathrin Vogler und der Fraktion DIE LINKE. Zur Rolle des in Deutschland stationierten United States Africa Command bei gezielten Tötungen durch US-Streitkräfte in Afrika, 17. Wahlperiode, Drucksache 17/14047, Berlin, 14. 06. 2013;

<https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/140/1714047.pdf>;

Feroz, Emran: a. a. O.; *Rath, Christian:* Bundesregierung weiß von nichts. Das US-Kommando zentrale „Africom“ sitzt in Stuttgart. Von dort werden Angriffe in Somalia koordiniert, die eventuell gegen Völkerrecht verstoßen, in: taz.de vom 31. Mai 2013 sowie *Anonymous:* United States Africa Command;

https://de.wikipedia.org/wiki/United_States_Africa_Command; <http://www.taz.de/!5066231/>.

⁶⁸ *Bundesverfassungsgericht:* Urteil des Zweiten Senats vom 12. Juli 1994 aufgrund der mündlichen Verhandlung vom 19. und 20. April 1994 – 2 BvE 3/92, 5/93, 7/93, 8/93 – BVerfGE 90, 286 – Bundeswehreininsatz; <http://www.servat.unibe.ch/dfr/bv090286.html>.

⁶⁹ Laut Aussagen eines namentlich nicht genannten KSK-Offiziers gegenüber einem Dozenten der Führungsakademie der Bundeswehr in Hamburg hat es Vorfälle gegeben, bei denen Kommandosoldaten sogenannte „illegale feindliche Kämpfer“ gefoltert haben. Wörtlich kommentierte jener: „Es ist beräuschend, Macht darüber zu haben, wer lebt und wer stirbt.“ Vgl. hierzu *Rose, Jürgen:* Streitkräfte Go Special Forces: Die ‚Elitisierung‘ der Bundeswehr und ihre Folgen. Das Kommando Spezialkräfte und die Kollateralschäden im gegen das Völkerrecht und die Genfer Konventionen geführten ‚GWOT‘, in: *Kümmel, Gerhard (Hrsg.):* Streitkräfte unter Anpassungsdruck: Sicherheits- und militärpolitische Herausforderungen Deutschlands in Gegenwart und Zukunft, (Reihe Militär und Sozialwissenschaften, Bd. 43), Baden-Baden 2009, S. 83f.

Reinhard Günzel, Brigadegeneral a. D. und ehemaliger Kommandeur des Kommandos Spezialkräfte (KSK) merkte schneidig an: „Unsere Einsätze bedeuten aber sehr häufig: schießen um zu töten. Bei einem Kommandoeinsatz können wir uns Zweifel daran nicht leisten.“ (*Günzel, Reinhard:* „Wir wollen nur die Crème de la Crème“, in: Loyal: das deutsche Wehrmagazin, 9/2003, S. 15), Sein Nachfolger Brigadegeneral Hans-Christoph Ammon konstatierte diesbezüglich: „Die Einsätze haben sich verändert: Unsere Soldaten müssen regelmäßig töten.“ (*Ammon, Hans-Christoph:* „Töten gehört zum Auftrag“, in: RP Online, 20.05.2010; http://www.rp-online.de/politik/deutschland/Toeten-gehört-zum-Auftrag_aid_860016.html). Der Brigadegeneral der Bundeswehr außer Diensten Heinz Loquai erhärtete den Verdacht, dass Todesfälle von Kommandosoldaten im Kampfeinsatz

Bundesregierung mutiert.

Zum anderen bestehen keinerlei Zweifel mehr daran, dass die Bundesrepublik Deutschland, wie die Bundesregierung sich aufgrund bohrender Nachfragen im Bundestag mittlerweile genötigt sah einzuräumen⁷⁰, auch den von den USA weltweit geführten Drohnenkrieg auf vielfältige Weise unterstützt⁷¹. Den diesbezüglichen Sachverhalt auf den Punkt gebracht hat eine Ende letzten Jahres erhobene Strafanzeige des vormaligen Abgeordneten des Deutschen Bundestages, Hans-Christian Ströbele, beim Generalbundesanwalt in Karlsruhe⁷². Darin heißt es: „[W]egen Mitwirkung – auch durch strafbares Unterlassen – oder sonstige Beteiligung an der Steuerung des tödlichen Einsatzes von US-Kampfdrohnen in asiatischen, afrikanischen und arabischen Ländern aus und über den US-Stützpunkt in Ramstein erstatte ich Strafan-

vor der deutschen Öffentlichkeit auf Anweisung von höchster Stelle vertuscht werden. Er selbst hatte aus glaubwürdiger Quelle erfahren, „dass deutsche Soldaten bei KSK-Einsätzen ums Leben gekommen sind und die Familienangehörigen massiv unter Druck gesetzt werden, um zu verhindern, dass die Medien darüber etwas erfahren. (...) Es ist wohl auch zu vermuten, dass Parlamentarier hierüber informiert sind (wohl nicht PDS-Leute). Irgendwann wird der ganze Schwindel auffliegen.“ (Heinz Loquai in einer persönlichen Emailnachricht vom 8. Juli 2005 an den Autor des vorliegenden Beitrags). Siehe auch *Bittner, Jochen:* Auf schiefer Bahn. Vor zehn Jahren legte sich die Bundeswehr das Kommando Spezialkräfte zu. Seither operiert die Elitetruppe ohne parlamentarische Aufsicht. Das könnte sich nun rächen, in: Die Zeit vom 9. November 2006, S. 10 sowie *Anonymous:* Kommando Spezialkräfte;

https://de.wikipedia.org/wiki/Kommando_Spezialkräfte.

⁷⁰ Vgl. hierzu die ebenso glasklaren wie dreisten Aussagen der Bundesregierung in: *Deutscher Bundestag (Hrsg.):* Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Andrej Hunko, Niema Movassat, Dr. Alexander S. Neu, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. – Drucksache 18/10618 – Die US-Basis Ramstein als wichtiger Knoten im weltweiten Drohnenkrieg, 18. Wahlperiode, Drucksache 18/11023, Berlin, 25.01.2017; <http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/18/110/1811023.pdf>.

⁷¹ Vgl. *Fraktion DIE LINKE. im Deutschen Bundestag (Hrsg.):* a. a. O.

⁷² Vgl. *Ströbele, Hans-Christian:* Strafanzeige wegen Kampfdrohnen-Steuerung über deutschen US-Stützpunkt Ramstein, Berlin, 13.12.2016; http://www2.stroebele-online.de/upload/strafanzeige_gba_drohneneinsatze_ramstein_2016_12_13_kurzfassung.pdf sowie ders.: Strafanzeige wegen Kampfdrohnen-Steuerung über deutschen US-Stützpunkt Ramstein – Weitergehende Informationen und Nachweise, Berlin, 13.12.2016; http://www2.stroebele-online.de/upload/strafanzeige_gba_drohneneinsatze_ramstein_2016_12_13_weitergehende_informationen_und_nachweise.pdf. Siehe hierzu auch *Deutscher Bundestag (Hrsg.):* a. a. O., 25.01.2017.

zeige wegen aller in Betracht kommenden Delikte, insbesondere Tötungsdelikte, gegen alle in Frage kommenden Tatverdächtigen aus den USA und Deutschland.“⁷³ Den seiner Anzeige zugrundeliegenden Sachverhalt erläuterte der Abgeordnete folgendermaßen: „Die USA lassen mithilfe ihrer Militär-Basis in Ramstein Pilotenteams von Armee und CIA Kampfdrohnen steuern. Die Verantwortlichen haben so bei weltweiten Angriffen z.B. in Afghanistan, Pakistan, Somalia, Jemen, Libyen und Mali bereits Hunderte Menschen gezielt oder vorsätzlich - weil deren Tod billigend in Kauf nehmend - getötet. Die US-Basis Ramstein in Deutschland ist aus verschiedenen Gründen wichtig für diesen Drohneneinsatz, z.B. im Jemen: Analysten der US-Armee werten hier Bilder der Drohnenkameras aus und schicken ihre Erkenntnisse an die Drohnenpiloten in den USA. Zudem kommuniziert eine SATCOM Satelliten-Relaisstation in Ramstein Daten von/zu den Drohnen zwecks Steuerung zu den Zielen und zum Empfang von Beobachtungen aus dem Zielgebiet. Diese Daten werden offenbar per Unterseeglasfaserkabel aus den USA nach Ramstein übertragen bzw. in die USA zurückgeleitet. Denn wegen der Erdkrümmung können die Einsatzstationen in den USA Daten nicht per Satellit die ganze Strecke direkt z.B. in den Nahen Osten senden bzw. nicht von dort empfangen.“⁷⁴

In seiner Anzeige benannte Ströbele den US-Drohnenpiloten und Whistleblower Brandon Bryant, der ein Jahr zuvor, am 15. Oktober 2015, im NSA-Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages gehört worden war, als einen zentralen Zeugen⁷⁵. Bryant hatte ehemals mehr als fünf Jahre lang von einer Militärbasis in den USA aus mehr als 1.400 Drohneneinsätze gesteuert – auch solche zum Zwecke „gezielten Tötens“ – und war hierfür von der U.S. Air Force ausgezeichnet worden. Schon anderthalb Jahre früher hatte er in diversen Interviews zur Rolle der U.S. Air Base im pfälzischen Ramstein⁷⁶ seine

Erfahrungen mit den Worten zusammengefasst: „Ramstein ist absolut zentral im US-Drohnenprogramm. Alle Informationen und alle Daten gehen durch Ramstein. Für alle Operationen weltweit. Auch für die CIA-Einsätze.“⁷⁷ Auf den Punkt gebracht lautete seine Konklusion: „Es ist ganz einfach. Ohne Deutschland wäre der gesamte Drohnenkrieg des US-Militärs nicht möglich.“⁷⁸

kommando des US-Militärs für Afrika „United States Africa Command“ liegt. Dieses sitzt seit 2008 in Stuttgart-Möhringen, wo ca. 1.500 Soldaten und zivile Angestellte arbeiten. Der Süddeutschen Zeitung und Panorama lagen Stelenausschreibungen für Geheimdienstanalysten in Stuttgart vor, deren Arbeitsbeschreibung sein soll, „Ziele“ – auch Menschen – für die Ziellisten der US-Amerikaner zu „nominieren“. Damit würden offenbar in Stuttgart gezielte Tötungen in Afrika geplant. Satellitendaten der Drohnen werden in Ramstein empfangen und an die steuernden Drohnenpiloten in den USA übertragen, etwa auf der Holloman Air Force Base in New Mexico. Meistens von den USA aus werden dann Verdächtige per Drohnenangriff getötet. Bei seinem Deutschlandbesuch hatte US-Präsident Barack Obama am 19. Juni 2013 in Berlin in einem Dementi erklärt, Deutschland sei kein „Ausgangspunkt“ („launching point“) für Drohnenangriffe. ... In Ramstein betreiben US-Militärs und US-Geheimdienste seit Februar 2003 das Auswertungszentrum „Distributed Common Ground System 4“ (DGS-4) für die weltweiten US-Drohneneinsätze. Das DGS-4 in Ramstein ist eine von fünf weltweit operierenden Einheiten, die Drohnenbilder auswerten, die anderen sind DGS-1 im CIA-Hauptquartier in Langley, DGS-2 auf der Beale Air Force Base in Kalifornien, die DGS 3 in der US-Militärbasis in Südkorea Osan Air Base und die DGS-5 auf der Joint Base Pearl Harbor-Hickam in Hawaii. In der Einheit DGS-4 werden die Livebilder der Drohnen analysiert und mit nachrichtendienstlichen Erkenntnissen abgeglichen. Der US-Geheimdienstkoordinator James Clapper bezeichnete 2010 das DGS als das „zentrale Nervensystem“ US-amerikanischer Drohneneinsätze. Über ein verschlüsseltes Chat-Programm namens mIRC erhalten die Drohnenpiloten, die meist in den USA sitzen, aus dem DGS-4 in Ramstein dann Analysen und Anweisungen. Dabei werde Ramstein zudem als Relaisstation genutzt, um Steuerungsbefehle an die weltweit operierende Drohnenflotte zu übermitteln. Wenn die Handynummer eines Verdächtigen bekannt ist, nutzt das US-Militär das „Gilgamesh-System“. Es ist eine Art fliegender IMSI-Catcher, der an Drohnen montiert wird und alle Mobiltelefone in der Umgebung bis auf einen Meter genau orten kann. Das Gerät funktioniert dabei ähnlich einem mobilen Handymast. Der BND gibt Handynummern an US-Geheimdienste weiter, wobei die Bundesregierung die Auffassung vertritt, dass damit keine gezielten Tötungen möglich sind.“

⁷³ Ströbele, Hans-Christian: a. a. O., S. 1.

⁷⁴ *Ibid.*

⁷⁵ *Ibid.*, S. 3f.

⁷⁶ Vgl. *Anonym*: Ramstein Air Base; https://de.wikipedia.org/wiki/Ramstein_Air_Base. Dort wird die Rolle und Funktion der Militärbasis wie folgt beschrieben: „Seit dem Jahr 2011 ist die Flugleitzentrale auf dem US-Militärbasis Ramstein Dreh- und Angelpunkt für völkerrechtlich umstrittene Drohnenaktivitäten der USA in Afrika. Darüber berichteten erstmals im Mai 2013 der NDR, der WDR und die Süddeutsche Zeitung und stießen damit eine Debatte über die deutsche Verwicklung in den Drohnenkrieg an. Die genaue Rolle von Ramstein wird aufgrund der Geheimhaltung nicht in jedem Detail klar. Allerdings versicherte das US-Militär, dass die Verantwortung für alle militärischen Operationen in Afrika beim 2008 neu eingerichteten Ober-

⁷⁷ Barreto, Diana/Kempmann, Antonius (Interviewer): Brandon Bryant: "Ramstein ist absolut zentral", in: ARD-Magazin PANORAMA, 03. April 2014, 21:45 Uhr; <http://daserste.ndr.de/panorama/aktuell/Brandon-Bryant-Ramstein-ist-absolut-zentral,drohnen250.html>.

⁷⁸ Goetz, John/Obermaier, Frederik (Interviewer): "Immer fließen die Daten über Ramstein". Ohne den Stützpunkt in Rheinland-Pfalz wäre der Drohnenkrieg des US-Militärs nicht möglich. Der ehemalige Drohnenpilot Brandon Bryant wirft der Bundesregierung Naivität im Umgang mit den Amerikanern vor: Sein Land missbrauche das Vertrauen der

Freilich beharrt die deutsche Bundesregierung ungeachtet ihrer ans Licht gekommenen Verwicklung in die völkerrechtsverbrecherische US-Politik des „gezielten Tötens“ auf absolut intransigente Weise auf ihrer Position, die sich wie folgt auf den Punkt bringen läßt⁷⁹:

- Die USA befinden sich in einem bewaffneten Konflikt im Sinne des Völkerrechts, den sie gegen den internationalen Terrorismus führen;
- die Bundesrepublik Deutschland nimmt als Verbündeter der USA an deren Seite an diesem Krieg teil;
- in einem bewaffneten Konflikt gelten die Regeln des Humanitären Völkerrechts, die innerhalb dieses Rahmens auch das „gezielte Töten“ von Gegnern erlauben;
- im Hinblick auf die Nutzung militärischer und geheimdienstlicher Einrichtungen auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland behaupten die USA, dass sie sich uneingeschränkt an die geltenden Normen des Völkerrechts hielten;
- die Bundesregierung schenkt dieser Zusicherung vorbehaltlos Glauben und sieht demzufolge keinerlei Anlass für weitere Ermittlungen und Maßnahmen;
- desgleichen sieht die Bundesregierung nicht die geringste Veranlassung für eine Änderung ihrer bisherigen Politik der Teilhabe am „gezielten Töten“.

Solange die Verantwortlichen rechtliche Konsequenzen für ihre regierungskriminellen Machenschaften aufgrund der spezifischen Konstitution des bundesrepublikanischen Justizsystems⁸⁰ nicht zu gewärtigen

Deutschen, in: Süddeutsche Zeitung vom 4. April 2014; <http://www.sueddeutsche.de/politik/us-drohnenkrieg-immer-fluessen-die-daten-ueber-ramstein-1.1929160>.

⁷⁹ Vgl. hierzu insbesondere die einschlägige „Vorbemerkung der Bundesregierung“ in: *Deutscher Bundestag (Hrsg.): a. a. O.*, 25.01.2017.

⁸⁰ Die alleinige Zuständigkeit für die Verfolgung von Verbrechen des Völkerstrafrechts besitzt der «Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof», der freilich ein weisungsgebundener politischer Beamter ist: „Er soll die kriminal- und sicherheitspolitischen Ansichten und Ziele der jeweils amtierenden Bundesregierung teilen und kann jederzeit in den einstweiligen Ruhestand versetzt werden. Er gehört der Exekutive an und untersteht der Dienstaufsicht des Bundesministers der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV).“ Siehe *Anonym*: Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof;

haben, wird das völkerrechts- und zugleich verfassungswidrige „Targeted Killing“ auch von deutschem Boden aus also weitergehen⁸¹.

4. Handlungsoptionen

Anhand der zuvor dargestellten Problematik wird unzweifelhaft deutlich, dass eine Diskussion lediglich über die instrumentelle Dimension von Waffensystemen wie Kampfdrohnen sekundär ist und nur in die Irre führt – während sich zugleich diejenigen klammheimlich ins Fäustchen lachen, denen vornehmlich daran gelegen ist, eine erregte Öffentlichkeit auf Nebenkriegsschauplätzen zu beschäftigen, um diese von erheblich neuralgischeren Fragen abzulenken⁸². Die wichtigste dieser Frage betrifft dagegen die Illegitimität und Illegalität des mit staatsterroristischen Methoden geführten sogenannten „Krieges gegen den Terror“. In diesem Kontext ist es vorderhand völlig unerheblich, mit welchen Mitteln dieser a priori völkerrechtswidrige „Anti-Terrorkrieg“ geführt wird,

https://de.wikipedia.org/wiki/Der_Generalbundesanwalt_bei_m_Bundesgerichtshof. Durch diese Konstruktion bleibt gewährleistet, daß die Bundesregierung jegliche Ermittlungen seitens der Strafjustiz wegen völkerrechtswidriger Delikte gegen sie selbst jederzeit unterbinden kann.

⁸¹ Siehe hierzu z. B. *Kurz, Constanze*: Drohnenkrieg und Spionagedrohnen: Bundesregierung vertraut Trump, Beitrag auf NETZPOLITIK.ORG vom 21. August 2017; <https://netzpolitik.org/2017/drohnenkrieg-und-spionagedrohnen-bundesregierung-vertraut-trump/>.

⁸² Aus Platzgründen können an dieser Stelle eine Reihe ebenfalls sehr relevanter Aspekte nicht dargestellt und erörtert werden. Darunter fallen u. a.:

- (Militär-)Philosophische Erwägungen: Kampfroboter als moralisches Problem, das Problem der Zurechenbarkeit/Verantwortung: Erteilung der Einsatzbefehle, Steuerung und Kontrolle durch Drohnenpiloten
- Der Drohnen-Einsatz im Terrorkrieg: die technische Auslegung von Drohnensystemen, das Problem fehlender Luftverteidigung, militärische Bekämpfungsoptionen und deren Kosteneffektivität
- Die Legalität des Drohnen-Einsatzes im völkerrechtlich geregelten bewaffneten Konflikt, also im Rahmen der Landes- und Bündnisverteidigung
- Kampfdrohnen im Vergleich zu Kampfflugzeugen als Luftkriegsmittel, Auswirkungen von Drohnenangriffen im Vergleich zum traditionellen Luftkrieg im Hinblick auf Selektivität, Präzision, Kollateralschäden, Letalität der Sprengkopfwirkung
- Die PTSD-Problematik bei Drohnenpiloten im Vergleich zu Kampfflugzeugbesatzungen, die rechtlich zu beachtende Fürsorgeverpflichtung des Dienstherrn für Kampfflugzeugbesatzungen
- Die nahezu grenzenlosen Möglichkeiten des nichtmilitärischen Drohnen-Einsatzes im Bereich der Inneren Sicherheit, durch Geheimdienste, durch (organisierte) Kriminelle, kommerzielle Firmen sowie jeden beliebigen Privatmenschen.

sondern es kommt darauf an, ihn unter allen Umständen zu beenden – und zwar umgehend. Im übrigen bestünde hierin auch der beste Schutz für die SoldatInnen der Bundeswehr: nämlich statt sie in Auslandseinsätzen mit Kampfdrohnen schützend zu umkreisen, sie gar nicht erst auf ferne Kriegsschauplätze zu entsenden⁸³.

Über jenes absolut prioritäre Ziel hinaus muß zudem alles darangesetzt werden, die rasend voranschreitende technologische Entwicklung auf dem Sektor der Drohnensysteme, allen voran der bewaffneten, zum Gegenstand von Rüstungskontroll- und Abrüstungsmaßnahmen zu machen, um so die Aufrüstungsdynamik in den Griff zu bekommen – ganz so, wie dies im Hinblick auf Waffensysteme vielfältiger Art langjährig bewährter Praxis während des Kalten Krieges und danach entspricht.

Hierfür ist es unabdingbar, eine operationell handhabbare Definition über den Gegenstand zu entwickeln, der da vertraglich kontrollierbar abgerüstet werden soll. Die zeitweilig offiziell im Pentagon gebräuchliche Definition „... a drone, or unmanned aircraft, is an aircraft or balloon that does not carry a human operator and is capable of flight under remote control or autonomous programming“⁸⁴, ist zu diesem Behufe völlig unzureichend, da hierunter auch sämtliche gelenkten Bomben, Raketen und Marschflugkörper – also praktisch das gesamte Arsenal moderner Kampfflugzeugbewaffnung – fallen. Für konstruktive und erfolgversprechende Rüstungskontroll- und Abrüstungsverhandlungen auf dem Gebiet der unbemannten Kampfflugzeuge muss also dringend ein Kriterienkatalog für diejenigen Drohnensysteme spezifiziert werden, die aus den Waffenarsenalen verschwinden sollen. Nachfolgende Definitionskriterien könnten dafür in Betracht kommen und müssten diesbezüglich einer genaueren Überprüfung unterzogen werden:

- Drohnen werden durch einen Motor oder ein Triebwerk angetrieben und bewegen sich nicht auf einer ballistischen Flugbahn, sondern aerodynamisch als Starr- oder Drehflügler fliegend durch den Luftraum;
- Drohnen besitzen die Fähigkeit, mehrfach zu starten und wieder zu landen;
- die Flugkontrolle und -steuerung von Drohnen

erfolgt durch Piloten über Funk und/oder Satellitenverbindung oder mittels Computerprogrammen für den autonomen Flug;

- Drohnen können als unbewaffnete Aufklärungssysteme, mehrfach verwendbare Waffenplattformen oder Einweg-Kamikazegeräte Verwendung finden;
- Drohnen lassen sich von ihrer Reichweite her in taktische, operative und strategische Systeme unterteilen;
- Drohnen besitzen sehr unterschiedliche Flugdauer von wenigen Stunden bis Tagen;
- die Stehzeit und Reichweite von Drohnen ließe sich durch die Option der Luftbetankung vervielfachen und
- Drohnen können sehr unterschiedliche Flughöhen resp. Gipfelhöhen erreichen.

Vorstehender Kriterienkatalog erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit, zeigt indessen auf, anhand welcher Spezifikationen sich bestimmte Typen oder Kategorien von unbemannten Fluggeräten im Zuge von Rüstungskontroll- und Abrüstungsverhandlungen aus den Arsenalen entweder eliminieren ließen oder im vertraglich vereinbarten Konsens zugelassen blieben. Eine vollständige Beseitigung sämtlicher Drohnensysteme – zu klären wäre davon abgesehen in jedem Fall die zivile Nutzung – muss indes aufgrund des bereits erreichten technischen Entwicklungs- und Verbreitungsgrades als völlig unrealistisch erscheinen, auch wenn dies friedenspolitisch selbstredend die beste und humanste Lösung wäre.

Dipl. Päd. Jürgen Rose ist Oberstleutnant der Bundeswehr a. D. und Vorstandsmitglied der kritischen SoldatInnenvereinigung „Darmstädter Signal“.

⁸³ Vgl. *Fraktion DIE LINKE. im Deutschen Bundestag (Hrsg.): a. a. O., S. 30.*

⁸⁴ Zitiert in *International Human Rights and Conflict Resolution Clinic (Stanford Law School) and Global Justice Clinic (NYU School Of Law) (eds.): a. a. O., p. 8.*

Dokumentation der FFE-Mitgliederversammlung 2017

Tagesordnungspunkte

Ergebnisse der Diskussionen sind kursiv gekennzeichnet.

- 1. Arbeitsbericht des FFE-Leitungskreises**
- 2. Finanzbericht**
- 3. Diskussion über die Berichte - Anregungen der Mitglieder**
Als Themen für den nächsten Studientag werden seitens der Mitglieder folgende Vorschläge gemacht:
 - *Frieden und Klimagerechtigkeit*
 - *Nahost-Thema in 2018, Ausstiegsszenario in 2019 oder Unser Verhältnis zu Russland (Konrad Reiser) in 2019*
 - *Militarisierung der EU*
 - *Hinterfragung der Europäischen Friedensfähigkeit für Afrika (APF – African Peace Facility)*
- 4. Wahl bzw. Bestätigung der Mitglieder des FFE-LK**
Alle bisherigen LK-Mitglieder sind bereit zur Weiterarbeit und werden von den Anwesenden bestätigt.
- 5. Planung einer Studien- und Begegnungsreise nach Palästina/Israel**
Ulrich Greder erläutert seinen Vorschlag für eine Studien- und Begegnungsreise nach Palästina/Israel, die in den Osterferien 2018 stattfinden wird.
- 6. Aufruf zum ökumenischen Pilgerweg der Gerechtigkeit und des Friedens am 7. Juli 2018 nach Büchel**

Arbeitsbericht des FFE-Leitungskreises von Dr. Wilhelm Wille

Zur Struktur unserer Arbeit

Wenn man zeigen will, wo und wie Forum Friedensethik geschieht, verweist man auf den Studientag, die Sitzungen des Leitungskreises und die Rundbriefe – deren redaktionelles Gewicht vor allem auf den Schultern von Dirk Harmsen lastet. Das alles hat es im vergangenen Jahr gegeben. Ich möchte bei dieser Gelegenheit den Blick noch auf die weitere Struktur unserer Arbeit richten.

Im Gründungsprotokoll kann man nachlesen, was für große Rosinen wir damals im Kopf hatten. Wir haben über die Möglichkeit nachgedacht, in vielen kleineren Gruppen landesweit kontinuierlich zu den verschiedenen Aspekten des Themas 'Frieden' zu arbeiten. Ganz so groß ist es nicht gekommen, aber ein bisschen sind wir in Richtung unserer Träume vom Anfang gewachsen. Nach dem Synodenbeschluss vom Herbst 2013 ist ein kontinuierlich arbeitender "Koordinationkreis friedensethische Neuorientierung" entstanden, der die Umsetzung des Friedenswortes der Synode begleitet. Im Rahmen des von der Landeskirche beschlossenen Umsetzungsplans zum Friedenswort der Synode arbeitet ein "Arbeitskreis Ausstiegsszenario". An beiden Arbeitsvorhaben sind ei-

nige unserer Mitglieder beteiligt.

Beim Studientag zum Kairos Palästina Dokument mit Mitri Raheb (2011) wurde u.a. angeregt, alle Gruppen im Bereich der Landeskirche, die am Thema arbeiten oder dafür offen sind, zu vernetzen. Daraus ist 2012 das Kairos Palästina Solidaritätsnetz entstanden. Es arbeitet zwar deutschlandweit, aber einige unserer Mitglieder sind aktiv daran beteiligt.

Was da "ausgelagert" wirkt und was im üblichen Rahmen abläuft, machen gemeinsam das gegenwärtige Profil des FFE aus. Synergieeffekte ergeben sich und stillschweigende Delegierungen hin und her.

In diesem Rahmen ein paar Sätze zu Schwerpunkten unserer Arbeit in den zurückliegenden 12 Monaten.

Erklärungen, Aktionen

Wir haben eine "Karlsruher Erklärung" formuliert, die, mit 3000 Unterschriften versehen, die EKD ermutigen wollte, ihrerseits konsequent Kirche des Friedens zu werden. Stefan Maaß hat sie bei der Herbsttagung der EKD-Synode der Synodalpräsidentin übergeben. Das "Magdeburger Friedensmanifest 2017", entstanden beim "Kirchentag auf dem Weg" (25.-28.05.17), haben wir mit erarbeitet und verant-

wortet. Es ruft dazu auf, über die Friedensdenkschrift der EKD vom Jahre 2007 hinauszugehen, die noch den Einsatz "rechtserhaltender Gewalt" als ultima ratio bejaht, und wirbt dafür, "in der Nachfolge Jesu den Weg der aktiven Gewaltlosigkeit zu beschreiten."

Am 9.07.2017 hat der Leitungskreis einen Brief an die Mitglieder des Committee on Foreign Affairs des europäischen Parlaments geschrieben und gefordert, von einer geplanten Veränderung des "Instrument contributing to stability and peace" Abstand zu nehmen. Dieses Programm, aus dessen Mitteln bisher nur entwicklungspolitische Projekte gefördert wurden, sollte auf militärische Maßnahme ausgeweitet werden.

Den Haushaltsausschuss des Bundestages haben wir aufgefordert, keine Mittel für die Anschaffung von Kampfdrohnen vorzusehen.

Wir haben eine Erklärung gegen den Einsatz der deutsche Luftwaffe in Syrien verabschiedet und einen entsprechenden Brief an sämtliche Mitglieder des Bundestages gerichtet. Erfreulich, dass auch die badische Kirchenleitung eine ähnliche Aufforderung an die Bundesregierung richtete; übrigens wurde dabei zum ersten Mal seit 500 Jahren evangelischer Kirchengeschichte der Gleichschritt mit der Obrigkeit verlassen und zu einem konkreten Kriegseinsatz Nein! gesagt.

Auf unsern Brief in Sachen Syrieneinsatz der Bundeswehr erhielten wir eine ausführliche Antwort von Rainer Arnold, dem außenpolitischen Sprecher der SPD-Fraktion. Daraus ergab sich die Verabredung zu einem Gespräch, das der Leitungskreis und unsere Mitglieder Dierlamm und Sternstein am 8.05.17 von 11 – 14 Uhr im Hospitalhof, Stuttgart, mit dem SPD-Politiker führten. Wir mussten uns mit einer konsequenten Verteidigung der problematischen Sicherheitspolitik der Großen Koalition auseinandersetzen.

Büchel und die Atomwaffen

Ein besonderer Schwerpunkt, gerade auch für konkrete Aktionen, war und ist das Atomwaffenlager in Büchel. FFE-Mitglieder haben im Berichtsjahr an Protestaktionen vor Ort teilgenommen. Darüber hinaus haben wir einen Brief an die Bundeskanzlerin geschrieben mit der Aufforderung, die Bundesregierung möge sich an Verhandlungen zur Ächtung von Kernwaffen beteiligen. Am 6.04.17 war das FFE in Karlsruhe Mitveranstalter einer Diskussionsveranstaltung mit Bundestagskandidaten zur Problematik der Atomwaffen.

Beim Deutschen Evangelischen Kirchentag in Berlin wurde am 26.05.17 eine vom FFE und der Arbeitsstel-

le Frieden im Evangelischen Oberkirchenrat eingebrachte Resolution "Mehr Verantwortung für den Frieden – Deutsche Außenpolitik in Zeiten des Umbruchs" verabschiedet. Darin wird die Bundesregierung aufgefordert, den Verhandlungen über die Ächtung von Atomwaffen beizutreten, die sogenannte "nukleare Teilhabe" aufzukündigen und die USA aufzufordern, das Atomwaffenlager in Büchel zu räumen.

Wir haben auftragsgemäß die Resolution dem Bundesaußenminister zugesandt. Man tut so etwas mit dem langen Atem der Hoffnung. Die unmittelbare Antwort des Auswärtigen Amtes bemühte das Fernziel einer allgemeinen nuklearen Abrüstung, beschränkte sich für die Gegenwart allerdings auf die Beschwörung von Bündnisverpflichtungen und die vermeintliche Beschädigung des Atomwaffensperrvertrages durch die geplante Ächtung der Atomwaffen.

Am 7. Juli 2017 haben 122 Staaten in New York am Hauptsitz der Vereinten Nationen den Vertrag zur Ächtung der Atomwaffen (Treaty on the Prohibition of Nuclear Weapons - TPNW) beschlossen. Als die International Campaign to Abolish Nuclear Weapons (ICAN) am 6.10.17 den Friedensnobelpreis erhielt, waren wir eine von den 400 Organisationen und Vereinigungen, die dazu gehörten und wurden oft in der Presse erwähnt; ICAN hat in Deutschland nur fünf Partnerorganisationen.

Wir planen für den 7. Juli 2018 am Eingang zum Fliegerhorst Büchel eine überregionale Veranstaltung – auch mit prominenter amtskirchlicher Präsenz – gegen die dort gelagerten amerikanischen Atomwaffen und die nukleare Teilhabe Deutschlands.

Israel - Palästina

Die Auseinandersetzungen um Palästina haben uns seit der Gründung des FFE schon bei drei Studientagen beschäftigt, geht es dabei doch um einen der zentralen Konfliktherde, die den Weltfrieden bedrohen. Mit dem badischen Friedensprozess und seiner Orientierung an einer *Friedenslogik* ist noch eine andere Herausforderung hinzugekommen: der Staat Israel, dessen Sicherheit deutsche Staatsräson sein soll und zu dem die evangelischen Kirchen ein "Verhältnis sui generis und mit dem zu keinem anderen Volk oder Staat vergleichbar" haben (Positionsbestimmung der Evangelischen Mittelost-Kommission, 2009), ist konsequent *sicherheitslogisch* orientiert. Dieser Widerspruch muss bewusst gemacht und bearbeitet werden.

Auf der Webseite der Bundeszentrale für politische Bildung war ein Artikel zu lesen "Terrorismusbe-

kämpfung in Israel: Vorbild für Europa?" Sicher, da stand das Fragezeichen, aber der Autor, Marcel Serr (Adresse beim Deutschen archäologischen Institut in Jerusalem), stellte unkritisch die Effizienz der israelischen Sicherheitspolitik dar, die grundsätzlich darauf setzt, mit übermäßiger Gewalt abzuschrecken, statt mit verhältnismäßiger Gewalt auf Herausforderungen zu reagieren.

Manfred Jeub hat erst per Korrespondenz, dann bei einem Besuch in Bonn versucht, die Leitung der Bundeszentrale zu überzeugen, dass eine auf das Grundgesetz verpflichtete Institution einen solchen Text, der die Frage der Menschenrechte konsequent ausblendet, nicht unkritisch und nahezu werbend veröffentlicht werden kann. So viel Verständnis war leider in Bonn nicht zu wecken. Uns wurde allerdings einmal mehr bestätigt, was für die Bundesregierung und ihre Einrichtungen insgesamt zu gelten scheint: Befreundete Nationen brauchen es mit den Menschenrechten nicht so ernst zu nehmen bzw. man braucht ihnen nicht ins Gewissen zu reden.

Ähnlich problematisch ist es, wenn bei uns das Menschenrecht auf freie Meinungsäußerung unter Druck gerät, sobald es um Israel geht. In Deutschland sind in den letzten Jahren ca. 70 Veranstaltungen, bei denen Kritik an der israelischen Politik zu erwarten war, mit publizistischem Druck und politischer Unterstützung diffamiert, bedroht oder gar verhindert worden – oft mit der Unterstellung, hier seien verkappte Antisemiten am Werk. Trauriger Höhepunkt dieser Entwicklung: im Mai 2017 wirft die Evangelische Akademie Tutzing auf politischen – wohl auch kirchenpolitischen Druck – eine ganze Tagung mit deutschen Politikern und Vertretern israelischer und palästinensischer Friedenskräfte kurzfristig aus ihrem Programm. Unter denen, welchen der Stuhl vor die Tür gesetzt wird, ist der ehemalige Knessetsprecher Avraham Burg, Enkel eines Dresdner Rabbiners.

Wir haben an den Ratsvorsitzenden und die Akademieleitung einen Protestbrief geschrieben, Aufklärung und Umkehr angemahnt. In einer Presseerklärung vom 21.07.2017 haben wir erläutert, warum uns die Sache als Forum Friedensethik angeht: "... weil wir ... auf die friedensstiftende Macht von Dialog, Verständigung und Ausgleich setzen, reagieren wir sensibel auf deren Behinderung."

Ähnlich sahen wir uns herausgefordert, als aufgrund einer Kampagne in israelischen Presseorganen die Bank für Sozialwirtschaft dem deutschen Zweig der "Jüdischen Stimme für einen gerechten Frieden in Nahost" das Konto kündigte. Das Diakonische Werk der EKD ist Mitinhaber der Bank. Die Korrespondenz mit den Verantwortlichen bei der Bank und dem

Diakonischen Werk verlief zunächst zäh und unergiebig. Am Ende haben aber die Verantwortlichen der Bank dem konzentrierten zivilgesellschaftlichen Druck nachgegeben und die Kontenkündigung zurückgenommen.

Unser Mitglied Ulrich Greder hat das Programm für eine von uns durchgeführte Studienreise nach Israel – Palästina ausgearbeitet (25.03.–5.04.2018). Danach sollten wir unser Thema noch einmal im weiteren Kontext unserer Landeskirche angehen. Die Landsynode hatte 2010 auf eine Eingabe des Forum Friedensethik (8.04.2010) hin einen ausführlichen Brief der Kirchenleitung an die Verfasserinnen und Verfasser des Kairos Palästina Dokuments, jenes dringenden Hilferufs unserer palästinensischen Glaubensgeschwister, erörtert und zustimmend zur Kenntnis genommen. Offene Fragen, uneingelöste Selbstverpflichtungen, die weitere Zuspitzung der Situation im Nahen Osten dürften eine Neubefassung mit dem Thema notwendig machen. Dabei wird es in erster Linie darum gehen, den Hilferuf im Zusammenhang mit dem Bekenntnis der Synode zum gerechten Frieden neu zu hören und ihm entsprechend zu antworten.

Weitere Aktivitäten des Leitungskreises

Wichtig ist dem Leitungskreis der Dialog mit einzelnen Personen. So haben wir uns bei unserer Sitzung am 14.07.2017 ausführlich mit einem Anliegen, das Gerhard Kern ausführlich schriftlich begründet hatte, beschäftigt. Gerhard Kern hatte in langen Korrespondenzen schon anderen Gruppen, die sich mit der Friedensfrage befassen, im Blick auf den Ernst der Lage vorgeschlagen, eine umfassende Initiative zu organisieren, die die Leitungen der Landeskirchen und der EKD drängt, angesichts weltweit ausufernder militärischer Gewalt ihrerseits mit einem entscheidenden Wort an die Regierungen "dem Rad in die Speichen zu fallen". Wir haben die gut begründete Initiative sehr ernst genommen und uns sehr viel Zeit genommen, mit Gerhard Kern darüber zu sprechen.

Ich weiß nicht, ob nicht auch wir – wie die anderen angesprochenen Vereinigungen – als falsche Tröster und Zauderer wahrgenommen wurden. Wir meinten – nicht kleinmütig, aber realistisch – einmal auf den großen organisatorischen Aufwand hinweisen zu müssen, den eine solche alle Friedensgruppen zusammenfassende Initiative, erfordern würde. Problematisch schien uns auch zu sein, von der obersten Organisationsebene der Institution Kirche das Entscheidende zu erwarten. Am Ende blieben wir bei der Meinung: was an vielen Stellen erfreulich in Gang gekommen ist und sichtlich ausstrahlt, weiter verfolgen, statt sich an einem Großprojekt verheben.

Die Geschichte ist noch nicht zu Ende. Wir nahmen als Stachel im Fleisch mit, dass man sich nicht mit den kleinen Schritten zufrieden geben darf; große Sprünge sind nötig.

Seit der letzten Mitgliederversammlung im November 2016 hat Dirk Harmsen an alle FFE-Mitglieder

mit einer E-Mail-Adresse ihm wichtig erscheinende Ereignisse, auf die nicht in den FFE-Rundbriefen Bezug genommen wurde, elektronisch übermittelt: insgesamt 53 E-Mails, quasi als Zwischeninformationen, um mit den FFE-Mitgliedern in Kontakt zu bleiben.

Finanzbericht für 2016 und die ersten 10 Monate 2017

von Dr. Dirk-M. Harmsen

Zur Zeit haben wir 79 Beitrag-zahlende Mitglieder.

Unsere wesentlichsten Einnahmen sind die **Mitgliedsbeiträge (und Spenden)**:

1.783,08 € plus eine Spende i.H.v. 1.000,00 € (2017); 2.007,92 € (2016); 2.074,99 € (2015); 1.697 € (2014); 1.575,00 € (2013); 2.006,00 € (2012); 1.326,00 € (2011).

Die **FFE-Studentage** kosten das meiste Geld:

Ausgaben 2016: 2.220,49 €; Einnahmen Tagungsgebühren 1.160,00 €, Zuschuss 530,00 €

Ausgaben 2015: 1.705,32 €; Einnahmen Tagungsgebühren 880,00 €, Zuschuss 420,16 €

Ausgaben 2014: 1.882,79 €; Einnahmen Tagungsgebühren 1.060,00 €, Zuschuss 411,40 €

Ausgaben 2013: 1.970,65 €; Einnahmen Tagungsgebühren 555,00 €, Zuschuss 707,82 €

Ausgaben 2012: 2.074,54 €; Einnahmen Tagungsgebühren 667,00 €, Zuschuss 699,27 €

Ausgaben 2011: 1.182,57 €; Einnahmen Tagungsgebühren 595,00 €, Zuschuss 500,00 €

Ohne die finanzielle Unterstützung unserer Kooperationspartner für die Studentage (Arbeitsstelle Frieden im Evangelischen Oberkirchenrat Karlsruhe sowie die Bezirksstelle der Evangelischen Erwachsenenbildung (eeb) Karlsruhe) müssten wir unsere Mitgliedsbeiträge von gegenwärtig 25 €/Jahr vermutlich auf 35 €/Jahr erhöhen.

Der **Ersatz der Reisekosten der LK-Mitglieder** in 2016 betrug 234,10 EUR.

Die **Pilgerfahrt für Frieden und Gerechtigkeit zum Fliogerhorst Büchel** (Lagerort der amerikanischen Atomwaffen) am 15.07.2016 kostete insgesamt

1.361,59 EUR (für den Bus aus Südbaden (1.350 €) sowie Porto (11,59 €)) und wurde gedeckt durch 31 Teilnahmeentgelte i.H.v. insgesamt 845,00 EUR und einem Zuschuss der Arbeitsstelle Frieden im EOK i.H.v. 505,00 EUR

Die jährlichen Kosten für die Produktion und den Versand der **FFE-Rundbriefe** beliefen sich auf 1.249,10 € (2017); 827,73 € (2016), 667,93 € (2015), 973,12 € (2014), 841,15 € (2013), 683,30 € (2012) und 747,23 € (2011). In 2017 erschienen drei Rundbriefe, in 2016 und 2015 jeweils zwei Rundbriefe, in den Jahren 2014 und 2013 jeweils drei Rundbriefe, in 2012 nur zwei, in 2011 drei.

Seit der Nummer 2/2014 werden die FFE-Rundbriefe, mit ISSN-Nummern versehen, an die Deutsche Nationalbibliothek und an die Badische Landesbibliothek geliefert. Die gedruckte Auflagenhöhe betrug beim letzten Rundbrief 100 Exemplare.

Das FFE ist seit 03/2009 Mitglied in der "Kooperation für den Frieden" (Jahresbeitrag 50 €), seit 11/2011 Mitglied bei der "Aktion Aufschrei – Stoppt den Waffenhandel" (Jahresbeitrag 100 €), seit 3/2013 Mitglied bei der Anti-Drohnenkampagne (kein Beitrag), seit 08/2015 Mitglied im Ökumenischen Netz in Deutschland (ÖNiD) (Jahresbeitrag 50 €), seit 08/2016 Mitglied bei der Kampagne "MACHT FRIEDEN. Zivile Lösungen für Syrien" (Jahresbeitrag 50 €), seit 11/2016 Mitglied der International Campaign to Abolish Nuclear Weapons (ICAN) (Spenden in 2017 i.H.v. 100 €).

Am 31.10.2017 betrug das FFE-Vermögen 3.114,05 EUR.

Auswahl friedensethischer Stellungnahmen

Suchet den Frieden und jaget ihm nach! - Vom Suchen und Streiten in unfriedlichen Zeiten. Predigt zum Ökumenischen Gottesdienst am Buß- und Betttag 2017 in St. Albert in Freiburg von Karen Hinrichs

Liebe Gemeinde, liebe Schwestern und Brüder,

Ein kämpferischer Vogel ist das Motiv der Friedensdekade 2017: Eine Taube mit geballter Faust. Oder besser gesagt: mit geballtem Flügel. Das ist witzig und überraschend. Und es passt zum Motto der Friedensdekade: Streit! Mit Ausrufungszeichen! Christenmenschen sollen aber doch mit allen Menschen im Frieden leben? So mahnt Paulus im Brief an die Römer. Wie geht das zusammen?

In der Bibel wird oft von Streit erzählt. Paulus hat sich mit Petrus gestritten. Die Jünger lagen immer mal wieder im Konflikt untereinander. In den Lesungen haben wir davon gehört. Sogar Jesus hat sich mit Manchem gestritten. Von ihm wird berichtet, wie er einmal im Streit mit den Händlern im Jerusalemer Tempel die Tische umgeworfen hat.

Jesus ist Konflikten nicht ausgewichen – weder den zwischenmenschlichen, noch den politischen Konflikten. In der Auseinandersetzung mit den religiösen und politischen Machthabern riskierte er sein Leben. Er lehnte es ab, Waffen zu tragen und sich den Zeloten, den bewaffneten Widerstandskämpfern gegen die römische Besatzungsmacht, anzuschließen. Er wollte Gewalt nicht mit Gewalt begegnen. Jesus schaute aber auch nie weg, wenn Menschen unfair behandelt wurden. Er ignorierte das himmelschreiende Unrecht nicht. Er nahm die Brutalität der Mächtigen wahr und sah die Not der Ohnmächtigen. Er rief die Jüngerinnen und Jünger dazu auf, Frieden zu stiften, Gewalt mit gewaltfreien Mitteln zu begegnen, Hungernden Brot zu geben, Obdachlosen einen Platz zum Wohnen und Kranken, Gefangenen und Verfolgten beizustehen.

Wie Jesus selbst sollen Christenmenschen in unserer Zeit den Mund aufmachen für die Stummen und Stummgemachten und den öffentlichen Konflikt nicht scheuen. Aber der Kampf für eine bessere Welt soll mit geistlichen Waffen geführt werden: mit dem Wort, durch das Gebet und im Vertrauen auf Gottes Wirken durch den Heiligen Geist.

Das heißt, bei Konflikten zuerst und immer wieder das Gespräch zu suchen. Sich in die Gegenseite hineinversetzen. Überlegen, was an der Position des Gegenübers wahr und richtig sein könnte. Was ich tun kann, um dem Gegenüber meine Position klarer zu

machen. Und es heißt, immer wieder für die Feinde zu beten und um den Geist der Versöhnung zu bitten.

Das ist anstrengend und oft unerträglich langwierig, egal auf welcher Ebene ein Konflikt sich abspielt. Ob es um einen Streit in der Familie, im Beruf oder in der Gemeinde geht.

Noch komplizierter ist es bei öffentlichen Auseinandersetzungen in politischen Fragen. Doch in allen Fällen braucht es Mut und einen langen Atem.

Mit Ernst sagt es Jesus seinen Jüngern, als die miteinander im Streit lagen:

Ihr wisst, dass die Mächtigen mit allen Mitteln kämpfen. So soll es bei euch nicht sein. Ihr sollt andere Wege suchen, Wege des Friedens und der Versöhnung.

Mit Witz transportiert die kämpferische Taube eine Botschaft in die Friedensdekade: Streitet euch! Aber fair und ohne Gewalt.

Mit anderen Worten sagt es Paulus im Brief an Timotheus (2. Tim. 2,22) und heißt es im Psalm (Psalm 34,15): **Suchet den Frieden und jaget ihm nach.**

Frieden ist etwas, für das man sich anstrengen muss.

Sucht den Frieden und jagt ihm nach. Frieden will gesucht werden, er ist nicht einfach von alleine da. Dem Frieden muss man hinterher rennen wie bei einem Wettlauf. Für den Frieden muss man streiten, kämpfen, sich ins Zeug legen.

Öffentlich und mit den Waffen des Geistes.

Was heißt das für uns, in der jetzigen Weltlage? Was heißt das für uns als Christen, als Kirchen, als Zivilgesellschaft? Und können wir überhaupt etwas erreichen?

Die Zahl akuter Konflikte und Krisen hat wieder zugenommen. Schon jetzt lebt weltweit jeder fünfte Mensch in einem Land, das von Gewalt, Krieg und staatlichem Zerfall geprägt ist. Die Folgen sind Tausende von Toten und Verletzten, Millionen von Menschen auf der Flucht.

Die Ursachen sind vielfältig. Verteilungskämpfe um Macht, um Rohstoffe, Land und um Handelswege sind zu nennen. Ebenso der Klimawandel, die ungleiche Verteilung von Nahrung und Wasser, vor allem aber ungerechte Wirtschaftsbedingungen. Die Rü-

stungsexporte, auch aus Deutschland und unserem Bundesland, verschärften die Lage vielerorts. Besonders der ständige Nachschub von Kleinwaffen und von Munition befeuern im wörtlichen Sinn die gewaltsamen Auseinandersetzungen in allen Konfliktgebieten, von Syrien bis Jemen, von Kolumbien bis Mexiko.

Suchet den Frieden und jaget ihm nach. Öffentliches Streiten für den Frieden: Das heißt, die Ursachen und die Motoren, die Antriebskräfte der akuten Kriege und Konflikte zu analysieren. Und dann dagegen zu steuern, soweit es in unserer Macht steht. Das kann niemand von uns allein, und damit dürfen wir als Zivilgesellschaft auch unsere Politikerinnen und Politiker nicht allein lassen. Die sind in der Regel auf das Fachwissen anderer angewiesen, zum Beispiel auf die Expertinnen und Experten aus der Friedens- und Konfliktforschung. Oder auf die Expertise der internationalen Hilfswerke und Nichtregierungs-Organisationen. Die meisten Politiker müssten viel mehr hören auf die Erfahrungsberichte von Betroffenen aus Konflikt und Kriegsgebieten. Gelegenheit genug gäbe es. Die Erzdiözese Freiburg und die Evangelische Landeskirche in Baden sind verbunden mit Partnerkirchen in Afrika, Asien und Lateinamerika. Von unseren ökumenischen Geschwistern hören wir Haarsträubendes darüber, was deutsche Kleinwaffen und Munition anrichten in ihren Ländern.

Ein Beispiel will ich nennen: Unsere Freunde von der Kirche der Geschwister in Nigeria, die so schwer unter dem Terror von Boko Haram leiden, sagen uns: Wenn ihr fragt, was ihr für uns tun könnt, dann bitten wir euch um drei Dinge:

Erstens: Betet für uns! Wir brauchen die Kraft des Heiligen Geistes! Wir brauchen eure Fürbitten, denn wir kämpfen gegen den Geist von Rache und Vergeltung auch in unseren eigenen Herzen.

Zweitens: Helft uns finanziell! Wir brauchen Geld für Schulen, für die Behandlung der traumatisierten Frauen und Männer, wir brauchen Unterstützung für die Arbeit in den Flüchtlingslagern und für unsere christlich-muslimische Friedensarbeit vor Ort.

Das Dritte was ihr tun könnt: Sorgt um Himmels willen dafür, dass aus Europa nicht immer neue Waffen und Munition geliefert werden. Wenn es etwas zu viel gibt in Afrika, dann sind das Waffen.

Den Frieden suchen, für den Frieden streiten, in unfriedlichen Zeiten.

Das heißt, Kritik zu üben an allem, was den Frieden verjagt und verhindert. Hierzulande wie in anderen Ländern. Das heißt, laut und öffentlich Einspruch zu

erheben gegen die Panzerlieferungen nach Saudi Arabien, gegen den Bau von Munitionsfabriken, wie eine in Lahr geplant war. Einspruch erheben gegen die maßlosen Ausgaben für militärische Einmischungen mit zweifelhaften Zielen und unabsehbaren Folgen.

Suchet den Frieden und jaget ihm nach. Das hat in meinen Augen Konsequenzen für sogenannte sicherheitspolitische Fragen. Die Angst vor Terroranschlägen wird oft dazu benutzt, nach noch mehr Mitteln für den Verteidigungshalt, für Aufrüstung und militärische Einmischung zu rufen. Dabei lassen sich solche Anschläge so gar nicht verhindern. Der mennonitische Theologe Fernando Enns spricht von einem Sicherheitswahn. Er sagt, es sei ein "... Sicherheitswahn, in den uns sowohl die Terroranschläge locken wollen als auch jene, die uns vorgaukeln, dass sie uns durch Aufrüstung und militärische Wehrhaftigkeit, durch noch höhere Zäune oder den Einsatz der Bundeswehr im Inneren vor solchen Anschlägen schützen könnten. 'Es gibt keinen Weg zum Frieden auf dem Weg der Sicherheit'- hat Dietrich Bonhoeffer schon 1934 (!) in unsere ökumenischen Stammbücher geschrieben." (Predigt zum Ökumenischen Stadtkirchentag Bremen, 18.9. 2016)

Fernando Enns nennt es Hybris, gotteslästerlichen Größenwahn, wenn wir meinen, wir könnten mit unserer angeblich "guten" Gewalt die "böse" Gewalt der andren beenden.

Suchet den Frieden und jaget ihm nach. Ich will einen weiteren friedenspolitischen Bereich nennen, der von höchster Aktualität ist: Die Atomwaffen und das Atomwaffenverbot.

Ich möchte erzählen von einer Frau aus Japan, die heute in Kanada lebt: Setsuko Thurlow, 85 Jahre alt. In gut zwei Wochen, am 10. Dezember, wird sie dabei sein, wenn die International Kampagne zur Abschaffung von Atomwaffen, kurz ICAN, in Oslo in einer Feierstunde den Friedensnobelpreis bekommen wird. Neben ihr wird die Schwedin Beatrice Fihn stehen, 34 Jahre jung, Kopf von *ICAN International* mit Sitz in Genf.

Die Japanerin Setsuko Thurlow ist in Hiroshima geboren. Als die Atombombe am 6. August 1945 die Stadt vernichtete, war sie ein Mädchen von 13 Jahren. Wäre sie im Stadtzentrum gewesen, wäre sie sofort in der Hitzewelle verglüht wie ihre Schwester und wie 360 000 Menschen, die meisten von ihnen Kinder, Frauen und alte Menschen. Oder sie hätte durch die radioaktive Strahlung Krebs bekommen. Und wäre daran gestorben, wie weitere 270 000 Menschen allein in den ersten Wochen und Monaten nach dem Atombomben-Abwurf. Noch etwas später

starb ein anderes Mädchen aus Hiroshima, das bis zu seinem Tod Papierkraniche faltete und diese zu einem bekannten Zeichen des Kampfes gegen Atomwaffen machte.

Setsuko aber hatte großes Glück. Sie war mit ihrer Schulklasse etwas außerhalb von Hiroshima, wurde verschüttet und gerettet. Setsuko und andere Überlebende aus Hiroshima und Nagasaki, man nennt sie Hibakusha, haben ihr Überleben als Auftrag verstanden. Setsuko hat ihre Lebensenergie darauf verwendet, "die Menschheit vor der Hölle des Atomkriegs zu warnen", wie sie es selbst ausdrückt.

Seit es Atomwaffen gibt, gibt es Menschen, die dagegen kämpfen. Und es ist schon viel erreicht worden. Die Zahl Nuklearwaffen wurde reduziert, viele wurden verschrottet, auch aufgrund des öffentlichen Drucks aus der Friedensbewegung. Heute beträgt die Zahl der atomaren Sprengköpfe weltweit rund 15 000. In den 80er Jahren waren es noch etwa 70 000. Aber weiterhin sind 15 000 Nuklearwaffen eine Bedrohung für die gesamte Menschheit und die Schöpfung. Doch den Atomwaffenbesitzer-Staaten fehlt es bisher an politischem Willen, diese entsetzlichen Waffen endgültig zu verbieten, so wie biologische und chemische Waffen längst verboten sind.

Setsuko Thurlow war lange Jahre verzweifelt darüber. Aber dann ist vor rund zehn Jahren Bewegung in die festgefahrene Situation gekommen. Junge Leute gründeten eine neue zivilgesellschaftliche Initiative, eben die Internationale Kampagne zur Abschaffung von Nuklearwaffen. Sie machten in vielen Reden und Aktionen klar: Wir wollen euer Spiel um Macht und Status, um Nichtverbreitungsverträge und fehlende konkrete Abrüstung nicht mehr mitspielen. Denn es geht nicht um eure, sondern um unsere Zukunft. Wir akzeptieren nicht mehr, dass Atomwaffen anders behandelt werden, als andere Massenvernichtungswaffen. Sie nehmen die ganze Menschheit in Geiselhaft. Sie gehören endlich geächtet und dürfen nicht mehr legitim sein, auch nicht für die Staaten, die sie jetzt schon haben.

Internationale Konferenzen über die humanitären Folgen von Atomwaffen wurden organisiert. Ärzteorganisationen wie IPPNW und Hilfsorganisationen wie das Internationale Kreuz und die Technischen Hilfswerke erläuterten auf diesen Konferenzen, warum sie nicht helfen könnten, wenn auch nur eine der heutigen Atomwaffen zur Explosion gebracht wird - wo und durch wen auch immer, ob absichtlich oder durch ein Versehen. Immer mehr Diplomaten aus aller Welt begannen, sich mit diesem Thema auseinander zu setzen.

Papst Franziskus und der Ökumenische Rat der Kirchen unterstützten die internationale Kampagne ICAN mehrfach öffentlich und eindeutig, ebenso einige Prominente und zahlreiche unbekannte Menschen. Nach und nach verbündete sich die Zivilgesellschaft gegen die mächtige Atomwaffenlobby und die Atomwaffenstaaten. Es schien aussichtslos wie bei David gegen Goliath. Denn bis zuletzt bekämpften die derzeitigen neun Atomwaffenstaaten die neue zivilgesellschaftliche Bewegung, übten öffentlich und heimlich weiter Druck aus, und versuchten, den Atomwaffenverbotsvertrag zu verhindern, allen voran die USA. Doch der diplomatische Streit und Kampf endete mit einem historischen Sieg der großen Mehrheit der Nicht-Atomwaffenstaaten. Gott sei Dank ! Es gelang, so glaube ich - und werde es nie beweisen können - auch mithilfe von Gottes Geist.

Am 7. Juli 2017 haben 122 der in den Vereinten Nationen zusammengeschlossenen Staaten einem völkerrechtlichen Vertrag zugestimmt, der Atomwaffen endgültig verbietet und konkrete Schritte bis zu ihrer vollständigen Abschaffung benennt. Sobald 50 Staaten diesen Vertrag unterzeichnet und ratifiziert haben, tritt er in Kraft.

Für Setsukow Thurlow war die Abstimmung in den Vereinten Nationen in New York der schönste Moment in ihrem Leben - bisher, wie sie sagt.

Doch die Medien hierzulande haben wenig davon berichtet. Und es ist ja mehr als peinlich, dass sich Deutschland dem Druck der USA gebeugt hat und sich nicht an den Vertragsverhandlungen beteiligte. Doch nun hat das norwegische Friedensnobelpreis-Komitee geistesgegenwärtig die Aufmerksamkeit der ganzen Welt auf den Atomwaffenverbotsvertrag gelenkt.

Suchet den Frieden und jaget ihm nach. Jetzt wird es darum gehen, weiter Überzeugungsarbeit zu leisten. Damit, hoffentlich noch zu unseren Lebzeiten, Atomwaffen endgültig aus dem Arsenal der erlaubten Kriegswaffen verschwinden. Auch dann wird noch nicht das Reich Gottes angebrochen sein. Und es wird weiterhin genügend andere Bereiche geben, in denen wir mit den Waffen des Geistes für den Frieden streiten, für den Frieden kämpfen müssen.

Suchet den Frieden und jaget ihm nach!

Friede und Gerechtigkeit gehören zusammen und müssen immer von neuem gesucht werden. Darum hat der Ökumenische Rat der Kirchen bei der Ökumenischen Versammlung in Busan 2013 die Kirchen der Welt dazu aufgerufen, sich auf einen weltweiten Pilgerweg der Gerechtigkeit und des Friedens zu machen. Einen Weg der gemeinsamen Suche, zusam-

men mit allen Menschen guten Willens. Auch Papst Franziskus wird nicht müde, immer von neuem zu sagen: Zum Frieden hat uns Jesus Christus berufen! Darum sucht gewaltfreie Wege der Konfliktlösung und setzt euch ein für Gerechtigkeit. Verbündet euch dazu mit anderen, denn alle Menschen sind Kinder Gottes.

Nur gemeinsam und mit allen anderen Menschen guten Willens kann es gelingen, Schritt für Schritt Unrecht und Armut zu bekämpfen, Krieg und Gewalt zu überwinden.

Doch uns, die wir auf Jesus Christus vertrauen, ist es in besonderer Weise aufgetragen: ***Sucht den Frieden und jagt ihm nach.*** Streitet für den Frieden!

Mit allen Waffen des Geistes: Mit dem Gebet und der Kraft der Hoffnung.

Mit Mut und Sanftmut. Mit gewaltfreien Mitteln und mit dem Verstand.

Mit der Kraft des vernünftigen Arguments und des internationalen Rechts. Mit Mitteln der klugen diplomatischen Arbeit und durch Verträge.

Stellvertretend für viele Menschen, die sich seit 70 Jahren gegen Atomwaffen engagieren, werden ICAN und Setsuko den Friedensnobelpreis 2017 entgegennehmen. Mit Blick auf deren Arbeit will ich es noch einmal anders sagen:

Streitet für den Frieden mit Witz und kreativen Aktionen! Mit geballten Flügeln, mit Papierkranichen und Friedenstauben! Und durch Bündnisse von vielen kleinen Leuten:

Gegen die ganz großen Goliaths dieser Welt, die Namen tragen wie Donald oder Kim Jong.

Gott helfe uns! Amen.

Friedenswort verabschiedet / Ziel: Kirche des gerechten Friedens. Kirche fordert Abzug der letzten Atomwaffen aus Deutschland *von EKIR-Pressestelle (11.01.2018)*

Bad Neuenahr. Die Evangelische Kirche im Rheinland fordert den längst überfälligen Abzug der letzten US-amerikanischen Atomwaffen aus Deutschland, die im rheinland-pfälzischen Büchel lagern. Das ist ein Aspekt eines Friedenswortes, das die Landessynode anlässlich des Endes des Ersten Weltkrieges vor 100 Jahren als Diskussionsimpuls heute beschlossen hat.

Zudem soll die Bundesregierung den Atomwaffenverbotsvertrag, den 122 Staaten der Vereinten Nationen im Juli 2017 völkerrechtlich verbindlich beschlossen haben, unterzeichnen. „Wir bekennen, dass die Drohung mit atomaren, aber auch chemischen und biologischen Massenvernichtungswaffen nicht mehr als Mittel legitimer Selbstverteidigung angesehen werden kann. Im Vertrauen auf Gottes Frieden wollen wir uns nicht länger von solchen Waffen umgeben, schützen und gefährden lassen“, heißt es in dem am Vormittag beschlossenen Papier, das sich auch grundsätzlich gegen den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern ausspricht.

Das Friedenswort soll auf allen Ebenen der rheinischen Kirche mit dem Ziel diskutiert werden, Kirche des gerechten Friedens zu werden. Das Leitbild vom gerechten Frieden bedeutet einen Paradigmenwechsel gegenüber der Lehre vom gerechten Krieg. Was dies bedeutet, erklärt das Friedenswort so: „Kirche des ge-

rechten Friedens zu sein bedeutet, Krieg und kriegsrische Mittel als Möglichkeit der Konfliktlösung, als ‚ultima ratio‘, zu überwinden, Schritt für Schritt. Gewaltfreie Lösungen sind möglich. Sie sind schmerzhaft, weil sie eigene, besonders wirtschaftliche, Interessen berühren. Sie sind langwierig und müssen mühsam gelernt werden. Sie sind aber die Lösungen, die sich als roter Faden durch die Bibel ziehen und biblisch geboten sind.“

Handlungsempfehlungen für konkrete Schritte

Zu den konkreten Handlungsempfehlungen, die in dem Papier genannt werden, gehören u. a. die Verstärkung der Friedensbildung für Gewaltfreiheit und der Einsatz von zivilen Konfliktlösungsstrategien in Schule und Jugendarbeit, z. B. durch den Einsatz der Ausstellung „Frieden geht anders – aber wie?“ oder das Programm „peacemaker“ der Evangelischen Jugend im Rheinland. Zudem will die Evangelische Kirche im Rheinland den Pilgerweg der Gerechtigkeit und des Friedens des Ökumenischen Rates der Kirchen (WCC) und der Initiativen für Gerechtigkeit und Frieden der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen (WCRC) unterstützen und sich daran beteiligen.

Auf der Landessynode 2021 sollen die Rückmeldungen von allen Ebenen der Kirche zur Beratung vorgelegt werden.

Friedenswort der Evangelischen Kirche im Rheinland „Auf dem Weg zum gerechten Frieden“ anlässlich des Endes des Ersten Weltkrieges vor 100 Jahren von Landessynode der EKIR (Auszug)

1. Auf dem Weg zur Kirche des gerechten Friedens

„Der Gerechtigkeit Frucht wird Friede sein.“ (Jes 32,7).

Wir, die Evangelische Kirche im Rheinland, erklären, Kirche des gerechten Friedens werden zu wollen. Wir sind auf dem Weg, unserem biblischen Auftrag nachzukommen: Frieden zu stiften und für Gerechtigkeit einzutreten.

Diesen Weg beschreiten wir mit offenem Blick, festem Herzen und einer Grundhaltung der Gewaltfreiheit.

Unsere Kirchenordnung (Art 1,6) verpflichtet uns auf den Konziliaren Prozess für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung. Diese Verpflichtung bestimmt unseren Blick auf die gegenwärtigen politischen Herausforderungen.

Wir beteiligen uns dazu an Gesprächen und Initiativen im Bereich der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und der weltweiten Ökumene.

Wir wissen uns dabei in unserer Kirchengemeinschaft mit der United Church of Christ (UCC) in den USA getragen und ermutigt, die sich bereits 1985 (15. Generalsynode) zur Kirche des gerechten Friedens erklärt und dies 2015 bekräftigt hat.¹

Wir haben uns in unseren Synoden immer wieder zur Frage des gerechten Friedens positioniert.² Unser Verständnis eines gerechten Friedens ist in der Arbeitshilfe „Ein gerechter Friede ist möglich“ (2005)

¹ www.ucc.org/beliefs_theology_general-synod-pronouncement

² z.B. Landessynode 2011, Beschluss 9, „Abschlussbericht zur Ökumenischen Dekade für die Überwindung von Gewalt“; Landessynode 2008, Beschluss 68, „Stellungnahme Wirtschaften für das Leben“; Landessynode 2007, Beschluss 28, 2.3. „Diakonische und ethische Überlegungen zu Gewalt, Krieg und Folter“; vgl. „Gottes Wort ermutigt und verpflichtet uns, alles nach unseren Kräften zu tun, was dem Frieden auf Erden dient und alles zu unterlassen, was ihn gefährdet und bedroht.“ Materialsammlung zum Thema Frieden 1982, hg.v. der Leitung der Evangelischen Kirche im Rheinland, Düsseldorf, November 1982

vorgelegt worden.³ Es sind tragfähige Strukturen der Friedensarbeit geschaffen worden.⁴

2. Was es bedeutet, sich auf den Weg zu einer Kirche des gerechten Friedens zu machen

„Mit dem Leitbild des gerechten Friedens verbindet sich der Auftrag, Krieg und Gewalt zu überwinden und den Weg zum Ausgleich und zur Versöhnung bewusst einzuüben.“⁵

Hierin sehen wir uns im Einklang mit der Ökumene und ihrem Vorschlag, den gerechten Frieden "im Bewusstsein der Grenzen von Sprache und Verstehen ... als einen kollektiven und dynamischen, doch zugleich fest verankerten Prozess zu verstehen, der darauf ausgerichtet ist, dass Menschen frei von Angst und Not leben können, dass sie Feindschaft, Diskriminierung und Unterdrückung überwinden und Voraussetzungen schaffen können für gerechte Beziehungen, die den Erfahrungen der am stärksten Gefährdeten Vorrang einräumen und die Integrität der Schöpfung achten.“⁶

Damit löst das Leitbild des gerechten Friedens die Lehre vom gerechten Krieg ab, der ethische Prinzipien benannte, die zwischenstaatliche Gewaltanwendung rechtfertigen sollten. Die Lehre vom gerechten Krieg trägt jedoch im 21. Jahrhundert nicht mehr. Denn durch die Erfahrungen mit Krieg und kriegerischen Konflikten seit dem 20. Jahrhundert wurde sie ihrer ursprünglich zivilisatorischen Kraft komplett beraubt. Die Leitfigur vom gerechten Frieden will die alte Lehre vom gerechten Krieg nicht bloß ersetzen.

³ Arbeitshilfe „Ein gerechter Friede ist möglich“, hg. v. Evangelische Kirche im Rheinland 2005, http://www.ekir.de/www/downloads-archiv/ekir2006-01-11-friedensethik-A4_1105.pdf

⁴ Landessynode 2014, Beschluss 48, „Bericht über Strukturen und Vernetzung der Friedensarbeit in der Evangelischen Kirche im Rheinland“

⁵ Gewaltfreiheit als Prima Ratio. Eine Argumentationshilfe aus der Perspektive christlicher Friedensethik zum IS-Terror im Nordirak und in Syrien, Landessynode 2014 (7)

⁶ Erklärung über den Weg des gerechten Friedens, X. Vollversammlung des ÖRK, Busan www.oikumene.org/de/resources/documents/assembly/2013-busan/adopted-documents-statements/the-way-of-just-peace

Es geht ihr um einen Paradigmenwechsel, das heißt, einen neuen Weg im Denken und Handeln zu beschreiten.

Die ökumenische Bewegung hat einen Pilgerweg der Gerechtigkeit und des Friedens ausgerufen.⁷ Als Kirche kennen wir nicht immer bessere Wege zum Frieden, aber wir bekräftigen, dass wir sie finden wollen, um sie konkret nachgehen zu können.

Viele Wege, die zu Frieden führen sollen, sind unumstritten. Der Wille, einen weiten Raum für eine gute Streitkultur zu schaffen und daraus resultierende, konstruktive Vorschläge auch umzusetzen, ist wesentlich, um Friedensprozesse in Gang zu bringen.

Dazu hat die UCC Praxisnormen entwickelt. Sie sind in ihrer Wirksamkeit, Frieden zu stiften, empirisch belegt:

1. Gezieltes gewaltfreies Handeln unterstützen;
2. Unabhängige Initiativen zur Verringerung von Bedrohungen ergreifen;
3. Gemeinschaftliche Konfliktlösungen vornehmen;
4. Die eigene Verantwortung für Konflikte und Ungerechtigkeit eingestehen und Buße und Vergebung suchen;
5. Demokratie, Menschenrechte und Religionsfreiheit vorantreiben;
6. Eine gerechte und nachhaltige Wirtschaftsentwicklung fördern;
7. Mit kooperativen Kräften in den internationalen Strukturen zusammenarbeiten;
8. Die Vereinten Nationen und internationale Bemühungen um Zusammenarbeit und Menschenrechte stärken;
9. Angriffswaffen und Waffenhandel reduzieren;
10. Basisgruppen und Freiwilligenverbände, die für den Frieden arbeiten, ermutigen.⁸

Diese Normen sind uns Vorbild und prägen die praktische und theologische Arbeit für den Frieden in vielerlei Hinsicht.

3. Schuld eingestehen

Wir sind dankbar für die vielen zukunftsfähigen Initiativen, die insbesondere aus der kirchlichen Friedensbewegung entstanden sind, und bis heute friedensstiftendes Potenzial auf den Weg bringen.

Wir sind uns aber auch unserer Versäumnisse bewusst. Wir wissen um unsere Schuld und Schuldverflochtenheit, weil auch wir in unserer Geschichte Krieg und Gewalt angefacht, befeuert und legitimiert haben und bis heute darin verstrickt sind. Wir haben zu wenig getan, um schon Kriegsvorbereitungen entgegenzutreten, insbesondere denen des Ersten und Zweiten Weltkrieges. Wir tun bis heute zu wenig für den Frieden.

Ein Indiz dafür ist eine immer stärkere weltweite Militarisierung. Auch der Verteidigungshaushalt der Bundesrepublik Deutschland soll schrittweise bis zum Jahr 2024 auf 2 Prozent⁹ des Bruttoinlandsproduktes steigen. Das bedeutet eine Verdoppelung der derzeitigen Militärausgaben. Der bisher betriebene Umbau der Bundeswehr von einer Verteidigungsarmee zu einer Interventionsarmee ist eine alarmierende Entwicklung. Die neueren militärischen, strategischen Entwicklungen in den USA, Europa, Russland und im Nahen Osten bei der atomaren und konventionellen Aufrüstung verstärken diesen Trend. Wenn wir bejahen, „Krieg soll nach Gottes Willen nicht sein“¹⁰, dann darf unser ressourcenintensiver Lebensstil nicht mit militärischen Interventionen gesichert werden¹¹ und von bewaffneten Konflikten profitieren. Vielmehr muss eine weltweite Gerechtigkeit zur Lebensmaxime werden.

Angesichts gegenwärtiger Herausforderungen und gegenüber der eigenen Geschichte ist es ein Zeichen von Demut und Reue, aber auch eine Hoffnungsperspektive, dass wir uns auf den Weg gemacht haben, Kirche des gerechten Friedens zu werden. ...

⁷ Dies kann leibhaftiges Gehen meinen, ist aber auch ein theologisches Konzept im Sinne der „Erklärung über den Weg des gerechten Friedens“ des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK). Ebd.

⁸ Zitiert nach Mark Burrows, Im Dienst der Versöhnung: Die Berufung zum gerechten Frieden am Beispiel der United Church of Christ, Vortrag bei der 3.Rheinischen Friedenskonferenz am 2.3.2016 in Bonn.

⁹ Das Zwei-Prozent-Ziel für Verteidigungsausgaben einzuhalten, wie es die NATO-Partner fordern, muss im Zusammenhang mit dem gleichermaßen unerreichten 0,7 Prozent-Ziels des BIPs für humanitäre Hilfe und Entwicklung gesehen werden.

¹⁰ Aus der Botschaft der I. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen, Amsterdam 1948,

¹¹ Siehe Weißbuch der Bundesregierung 2016

Impressum

Das „**FORUM FRIEDENSETHIK (FFE) in der Evangelischen Landeskirche in Baden**“ ist der Zusammenschluss von rund 80 Personen, die eine Diskussion über friedensethische Grundsatzfragen fördern wollen. Probleme der Friedensfindung und -sicherung werden unter Bezug auf die biblische Botschaft beraten. Konträre Positionen in der Gesellschaft über die Bedeutung von militärischen oder pazifistischen Lösungsversuchen werden dabei miteinander ins Gespräch gebracht. Die Gründung erfolgte im Januar 2000. Ein Leitungskreis ist verantwortlich für die Herausgabe von Rundbriefen sowie für die thematische Vorbereitung und Durchführung von Studientagen; er arbeitet ehrenamtlich.

FFE-Rundbrief (Print) ISSN 2198-6878 FFE-Rundbrief (Online) ISSN 2198-6886
<http://www.ekiba.de/html/content/rundbriefe.html>
 Konto des FORUM FRIEDENSETHIK: Volksbank Karlsruhe, IBAN: DE76 6619 0000 0010 2899 55
 Redaktion: Dr. Dirk-M. Harmsen, Bertha-von-Suttner-Str. 3a, 76139 Karlsruhe,
 Tel.: 0721-685289, Fax: 03212-1046739.

Beitrittsformular

Forum FriedensEthik (FFE) in der Evangelischen Landeskirche in Baden
 z. Hd. v. Dr. Dirk-M. Harmsen
 Bertha-von-Suttner-Straße 3a
 76139 Karlsruhe

Ich trete dem FORUM FRIEDENSETHIK in der Evangelischen Landeskirche in Baden bei:

Name Vorname
 Straße, Nr. PLZ, Ort
 Telefon Telefax
 eMail
 Geburtstag Beruf

Mitglied. der Ev. Lk. Bad.? **Ja** **Nein** Bei Nein, Religion?

Darf Ihr Name und Ihre Adresse an die anderen Mitglieder weitergegeben werden? **Ja** **Nein**

Zahlungsweise der Kostenumlage (z.Zt. 25,00 €/a) durch: **Überweisung** **Lastschrift**
 Konto des **FORUM FRIEDENSETHIK** in der Evangelischen Landeskirche in Baden:
 Volksbank Karlsruhe (IBAN DE76661900000010289955, BIC GENODE61KA1)

Ort, Datum **Unterschrift**

Es erleichtert unsere Arbeit sehr, wenn wir Ihre **Kostenumlage** abbuchen können. Bitte füllen Sie dazu die Einzugsermächtigung aus:

Einzugsermächtigung mittels SEPA-Lastschriftmandat

Hiermit ermächtige ich das **FORUM FRIEDENSETHIK (FFE) in der Evangelischen Landeskirche Baden**, (Gläubiger-ID: DE13ZZZ00000620050) meine fällige **Kostenumlage** von meinem Konto einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Forum Friedensethik auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Mandatsreferenz wird mir separat mitgeteilt.

Kontoinhaber/in **Vorname**

Kreditinstitut

Konto-Nr./IBAN **Bankleitzahl/BIC**

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ort, Datum **Unterschrift**